STADT **RÖDENTAL**

Prinz-Albert-Stadt

Albert

Aktuell. **Unkonventionell. Rödental.**

Amtsblatt der Stadt Rödental | Ausgabe 17 | 21. Dezember 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die letzte Ausgabe unseres Albert bietet wieder die Möglichkeit, kurz auf das zu Ende gehende Jahr zurück zu blicken.
Wir sind sehr froh, dass wir wieder für unsere Rödentaler Kinder eine qualifizierte Betreuung durch eine ausreichende Anzahl an Kitaplätzen sicherstellen konnten. Auch unsere drei Grundschulen sowie unsere Mittelschule sind sehr gut aufgestellt, sowohl pädagogisch als auch von den räumlichen Gegebenheiten. Ein großer Dank gilt allen pädagogischen Kräften, die sich um unsere Kinder kümmern!

Ein ebenso herzlicher Dank geht an unsere Rödentaler Firmen für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und die stabilen Gewerbesteuerzahlungen, die uns helfen, unsere vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. So konnten wir auch 2024 unseren Sanierungsbedarf weiter abarbeiten, insbesondere durch die Erneuerung der Grundschule Mönchröden. Aber auch unseren Brandschutz konnten wir durch die jüngste Lieferung von zwei Feuerwehrfahrzeugen optimieren. Der Erhalt und der Ausbau unserer Sport- und Freizeitangebote lag uns genauso am Herzen, wie das reichhaltige kulturelle Angebot in Rödental.
Natürlich gab es auch immer wieder Herausforderungen, denen es zu begegnen gilt. Aber dank des Zusammenhalts und der Unterstützung des Stadtrates, aber auch der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Vereinen und Organisationen lässt sich für das Jahr 2024 wieder ein sehr positives Fazit ziehen.

Zum Abschluss des Jahres darf ich einmal auch hier im Albert öffentlich Dank sagen an alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich täglich für unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger einsetzen, aber auch an den gesamten Stadtrat für die sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Nun möchte ich Ihnen, auch im Namen der Stadtverwaltung und des gesamten Stadtrates, von Herzen frohe und besinnliche Weihnachten wünschen. Nutzen Sie die Feiertage, um zur Ruhe zu kommen, Zeit mit Ihren Lieben zu verbringen und neue Kraft zu schöpfen. Weihnachten ist eine Zeit der Hoffnung, der Dankbarkeit und des Miteinanders – Werte, die unsere Gemeinschaft in Rödental auszeichnen und stark machen.

Für das neue Jahr 2025 wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und Zuversicht. Ich freue mich darauf, weiterhin gemeinsam mit vielen engagierten Menschen die Herausforderungen der Zukunft anzupacken und weiter an einem lebens- und liebenswerten Rödental zu arbeiten.

Frohe Weihnachten und ein gutes,
glückliches neues Jahr wünscht

Marco Steiner

Marco Steiner
Erster Bürgermeister

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Sanierung kommunaler Einrichtungen
Sport · Jugend · Kultur

Am 10. Dezember 2024 fand der Spatenstich/Hammerschlag zum Beginn der Generalsanierung der 1968 eingeweihten Kultur- und Sporthalle Mönchröden statt, zu dem die Stadt Rödental eingeladen hatte. 1. Bürgermeister Marco Steiner freute sich, den MdB Dr. Jonas Geissler begrüßen zu dürfen, ebenso den stellv. Landrat Martin Stingl und zahlreiche Stadträte. MdB Johannes Wagner ließ sich entschuldigen.
Im Vordergrund steht die energetische Sanierung des Gebäudes. Darüber hinaus zielen die Planungen jedoch auch auf die Stärkung und dauerhafte Sicherung der Halle mit ihrer Bühne als zeitgemäßen Ort für Sport und kulturelle Veranstaltungen ab.
So werden etwa die Sanitär- und Umkleideräume aktuellen Anforderungen gemäß neugestaltet, eine Bewirtungsküche wird die Nutzungsmöglichkeiten ergänzen und die Belange der Barrierefreiheit werden umgesetzt.

Die Baumaßnahme wird aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK 2022) gefördert.

Im Jahr 2025 findet zum 33. Mal die Konzertreihe auf Schloss Rosenau statt. Sichern Sie sich bereits heute Ihre Eintrittskarten.

Einen festen Sitzplatz für das gesamte Konzertjahr können Sie sich mit dem Erwerb eines Abonnements sichern. Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns unter der Telefonnummer 09563-9626 oder per E-Mail kasse@roedental.de

Der Konzertbeginn ist jeweils um 19.30 Uhr (Einlass ab 19.10 Uhr)

Hinweis
Das Schloss Rosenau kann mit dem Pkw nicht direkt angefahren werden. Parkplätze stehen in einer Entfernung von etwa 5 Gehminuten zur Verfügung und sind für Konzertbesucher kostenlos nutzbar.

Eintrittspreise

Einzelkarte Abendkasse	28,00 Euro
Vorverkauf und Reservierung	24,00 Euro
Abonnement (alle vier Konzerte)	65,00 Euro

(inkl. MwSt.)

Vorverkauf in der Stadtkasse Rödental
Gerne nehmen wir Ihre Bestellung per E-Mail (kasse@roedental.de) oder telefonisch unter 09563-9626 entgegen.

4. Mai 2025
Angela und Ruth Rossel
(Violine - Violoncello)

11. Mai 2025
Trio „Classic Deluxe“
(Geige – Flöte – Gitarre)

21. September 2025
Canella-Trio
(Querflöte – Klarinette – Violoncello)

12. Oktober 2025
Duo modéré
(Akkordeon – Saxophon)

Änderungen vorbehalten!
Mit freundlicher Unterstützung der NIEDERFÜLLBACHER STIFTUNG und der VR-BANK COBURG

Newsflash / Kurzmeldungen

Am 04.12.2024 holte eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Rödental den neuen Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) für den Löschzug Zentrum beim Aufbauhersteller Compoint ab.
Der ELW 1 dient der Feuerwehr am Einsatzort der Führungsunterstützung, Dokumentation und Koordination von Einsätzen.

Begeisterte Helferlein hatten in diesem Jahr Ingrid u. Günther Ott vom Heimatverein und Obst- und Gartenbauverein Mönchröden. Schulleiterin Tina Lobenstein von der Grundschule Mönchröden unterstütze mit ihrer Klasse das Schmücken des Weihnachtsbaums an der alten Kelterei. Als Dank gab es für jedes Kind eine süße Nikolaustüte.

Der Gesangverein Waldeslust Spittelstein organisierte eine Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am Denkmal in Spittelstein. Neben dem Chor nahm auch eine Abordnung der Feuerwehr und die Prädikantin Carolin Kaiser teil.

Der Obst- und Gartenbauverein Mönchröden schmückte dieses Jahr auch den Eingang des Refektoriums sowie den Bereich am ehem. E-Werk. Die drei leuchtenden Holz-Weihnachtsbäume wurden von Lothar Oppel und Uwe Schäfer vom Heimatverein Rödental gezimmert.

Auch 2024 haben viele Kinder und Erwachsene das Weihnachtslicht zur Lauterburg getragen. Die Besucher des Fackelzuges wurden vom Bläserensemble des Musikvereins mit weihnachtlichen Klängen empfangen. Ingrid Ott (Heimatverein), Bürgermeister Marco Steiner und Pfarrerin Ester Goldammer sprachen ein Grußwort. Auch der Weihnachtsmann hatte den Weg zur Lauterburg gefunden und bereitete den ca. 70 Kindern große Freude.

Der Rödentaler Weihnachtsmarkt lockete am 1. Adventswochenende Hunderte begeisterte Besucher an. Ein Highlight am Sonntag war für die Kinder der Nikolaus und das Christkind. Die beiden verteilten Päckchen im Namen der Stadt Rödental, unterstützt wurde diese Aktion von der Funtasyworld Rödental.

Nachdem die ehem. Regierungspräsidentin Frau Heidrun Piwernetz am diesjährigen Stadtempfang verhindert war, konnte erster Bürgermeister Marco Steiner jetzt die Ehrung nachholen. In Anerkennung und Würdigung ihrer nachhaltigen und erfolgreichen Unterstützung der Stadt Rödental wurde Frau Piwernetz mit dem Ehrenteller für besondere Verdienste um das Gemeinwohl ausgezeichnet.

Nach über 38-jähriger Tätigkeit in den Gemeinde-/Stadtwerken Rödental, hier insbesondere in der Stadtentwässerung, wurde Herr Torsten Gülich Ende November in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet. Im Bild v. l. n. r.: Werkleiter Martin Ertl, Personalratsmitglied Denise Zenzinger, Torsten Gülich, 1. Bürgermeister Marco Steiner, Hauptamtsleiter Stephan Schreiegg.

Beim Besuch der Fitnessfabrik in Mönchröden verschaffte sich Erster Bürgermeister Steiner einen ersten Eindruck der neu konzipierten Räumlichkeiten des Fitnesstudios. Die offizielle Eröffnung erfolgt im Neuen Jahr.

V.l.n.r. Felix und Philipp Weingarth, Erster Bürgermeister Marco Steiner.

Die Handwerker auf der Walz statteten dem Bürgermeister einen Besuch im Rathaus ab. Zur Begrüßung wurde traditionell ein Spruch aufgesagt und das Wanderbuch gesiegelt.

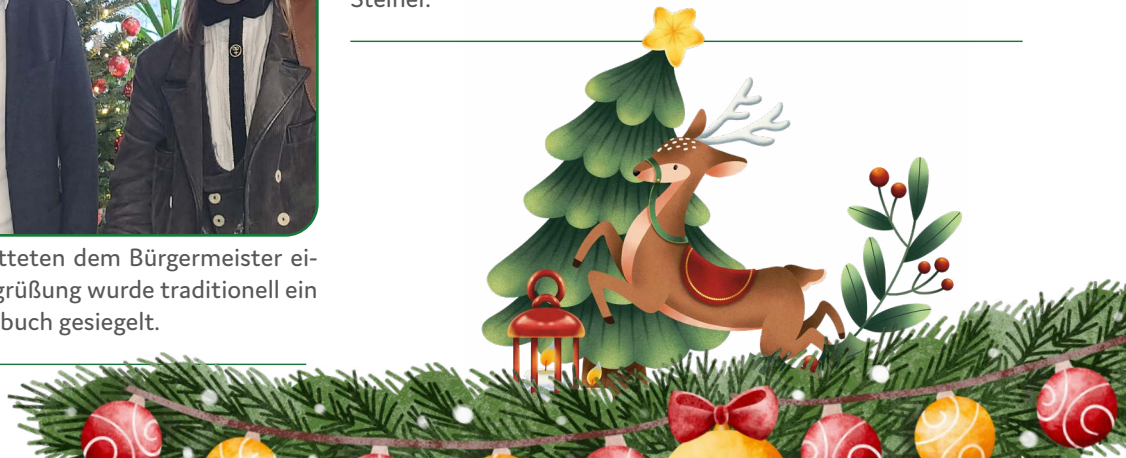

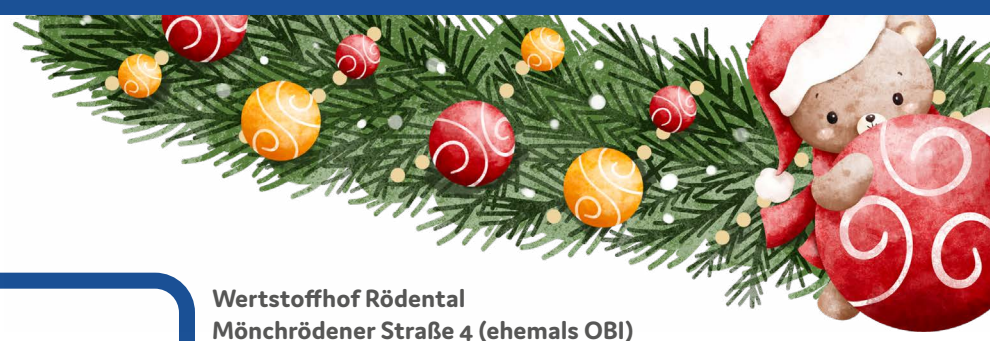

Entsorgung & Abfall

Abfuhr von Christbäumen
Die ausgedienten Christbäume werden am Donnerstag, den 09. Januar 2025 durch den städtischen Bauhof kostenlos abgeholt. Wir bitten Sie, Ihren Baum abfuhrbereit an den Rand des Bürgersteigs zu legen. Unsere Mitarbeiter sammeln mit mehreren Fahrzeugen diese im Stadtgebiet ein. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Sammelaktion sich aufgrund der Witterung und Menge über eine gewisse Zeit hinziehen kann.

Ihr Städtischer Bauhof

Im Froschgrund kümmert sich die
Freiwillige Feuerwehr um die Abholung.

ABFALLWIRTSCHAFT
www.abfall.kreis-co.de

Beratung	✆ 09561 514-1323 wsommer@landkreis-coburg.de
Gebühren	✆ 09561 514-1325 abfallgebuehren@landkreis-coburg.de
Sperrmüll	✆ 09563 7447-27 sperrgutabholung@landkreis-coburg.de
Abfuhrfirmen	✆ 09261 6090-0 - Graue Tonne - ✆ 09261 6090-30 - Grüne Tonne - ✆ 0800 5333888 - Gelbe Tonne -

Geänderte Müllabfuhr-Termine rund ums Weihnachtsfest
Die Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Coburg weist auf die Terminverschiebungen bei allen Abfalltonnen rund um die Weihnachtsfeiertage hin.

Folgende Abfuhrtermine werden vorverlegt:
- Montag, 23. Dezember, auf Samstag, 21. Dezember
- Dienstag, 24. Dezember, auf Montag, 23. Dezember
- Mittwoch, 25. Dezember, auf Dienstag, 24. Dezember

Nachgefahren werden folgende Termine:
- Donnerstag, 26. Dezember, am Freitag, 27. Dezember
- Freitag, 27. Dezember, am Samstag, 28. Dezember

Auf der Internetseite www.landkreis-coburg.de/abfall gibt es laufend Tipps und Anregungen für ein umweltbewusstes Verhalten. Hilfreiche Informationen sind auch über die „Abfall-App" des Landkreises Coburg zu bekommen. Dort sind beispielsweise alle Abfuhrtermine, Wertstoffhöfe, Grüngutsammelstellen und Glascontainerstandorte im Landkreis aufgelistet. Außerdem sind ein Jahreskalender zum Ausdrucken sowie die Problemmülltermine zu finden. Zudem lässt sich ein Erinnerungsservice per E-Mail einrichten.

Wertstoffhof Rödental
Mönchrödener Straße 4 (ehemals OBI)

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs:

Montag:	**14.00 bis 18.00 Uhr**
Mittwoch:	**14.00 bis 18.00 Uhr**
Freitag:	**14.00 bis 18.00 Uhr**

Entgeltfrei angenommen wird Altmetall, mineralischer Bauschutt, Flachglas, Rigips, Biomüll, unbehandeltes Holz, Elektroschrott, Altfett, Verpackungsstyropor, Batterien und PU-Dosen. Angenommen werden haushaltsübliche Mengen aus dem Privatbereich. Altreifen können gegen Bezahlung abgegeben werden. Außerhalb dieser Zeiten erfolgt keine Annahme. Um Beachtung wird gebeten.

Auskunft erteilt: W. Sommer,
Telefon: 09561/514-1323
E-Mail: wsommer@landkreis-coburg.de

Hinweis! Für die Entleerung der Glascontainer ist die Firma Remondis, Tel. 09261-609011, zuständig.

Öffnungszeiten der
Deponie des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im StT Blumenrod

Mo. – Fr.	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mi.	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr (nur für Privatanlieferer)

Für Anlieferungen von Asbestabfällen (z.B. Eternitplatten) am Mittwochnachmittag ist eine telefonische Voranmeldung unter 09563 / 307400 erforderlich.

Gewerbliche Anlieferungen nur vormittags
Mo. – Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Annahmeschluss ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Öffnungszeiten des
Kompostierungsplatzes im StT Blumenrod

Mo. – Fr.	7.00 Uhr - 20.00 Uhr
Sa.	7.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage keine Anlieferung

Die aktuellen Standorte der Glascontainer können unter dem Punkt „Adressen und Öffnungszeiten" auf der Seite des Landratsamtes Coburg (Abfallwirtschaft) eingesehen werden:

https://www.roedental.de/leben-in-roedental/abfall-wertstoff-und-entsorgungseinrichtungen

Geburten

11.11.2024	Artjom Arthur Kin
12.11.2024	Nico Fleischmann, Spitzacker 4
15.11.2024	Nora Michel, Händelstr. 24
23.11.2024	Hannes Milde, Ringstr. 19

Jubilare

05.01.2025	Werner Wanka, Steinernes Stück 27	85 Jahre

Wir gratulieren!

Amtliches

Amtstag des Notariats Neustadt bei Coburg

Das Notariat Neustadt (Tel. 09568-85025) hält regelmäßig alle 14 Tage im Rathaus in Rödental einen Sprechtag ab. Die nächsten Amtstage finden am 16.01. und 30.01.2025, von 14.00 bis 17.00 Uhr, im Untergeschoss des Rathauses, Eingang neben der Stadtbücherei (Mehrzweckräume), statt. **Termine sind nur nach vorheriger Anmeldung möglich.**

Sitzungstermine

13.01.2025, Stadtratssitzung – 16.30 Uhr

Hinweis

Am Freitag, den 27. Dezember 2024 bleiben das Rathaus und die Stadtwerke der Stadt Rödental geschlossen. Die Bereitschaftsdienste sind gewährleistet. Der Wertstoffhof ist geöffnet.

Die Bücherei bleibt am 27. und 28. Dezember 2024 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 56. Sitzung des Stadtrates vom 04.11.2024

Punkt 56/965 der TO
Stadtwerke Rödental Eigenbetrieb;
Festlegung des Wasserpreises ab 01.01.2025

1. Der Stadtrat befürwortet die Unterbrechung des Kalkulationszeitraums.

2. Der Wasserpreis sowie die Grundpreise (gestaffelt nach Zählergröße) werden ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

	2024		2025	
Wasserpreis	2,56 €/m³/netto	2,74 €/m³/brutto	3,47 €/m³/netto	3,71 €/m³/brutto
Grundpreis				
Nenngröße des Zählers				
2,5 m³ /h	9,63 €/netto	10,30 €/brutto	14,42 €/netto	15,43 €/brutto
6,0 m³ / h	28,88 €/netto	30,90 €/brutto	43,25 €/netto	46,28 €/brutto
10,0m³/h	38,50 €/netto	41,20 €/brutto	57,66 €/netto	61,70 €/brutto
15,0 m³/h	115,48€/netto	123,56 €/ brutto	172,94 €/netto	185,05 €/brutto
40,0 m³/h	153,95 €/netto	164,73 €/ brutto	230,56 €/netto	246,70 €/brutto
60,0 m³/h	173,18 €/netto	185,30 €/ brutto	259,35 €/netto	277,50 €/brutto
150,0 m³/h	240,56 €/netto	257,40 €/brutto	360,26 €/netto	385,48 €/brutto

Abstimmungsergebnis: 15 : 10

Für den Beschlusstext der folgenden Tagesordnungspunkte wurde die Vertraulichkeit aufgehoben:

Punkt V/56/970 der TO
Generalsanierung Kita St. Marien;
Vergaben:
a) Gerüstarbeiten

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag „02 Gerüstbauarbeiten" für die Generalsanierung KiTa St. Marien, Einberg, an die Firma Eugen Wahner GmbH, An der Staatsstraße 1, 97320 Sulzfeld, aufgrund des Angebotes vom 10.09.2024 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Punkt V/56/970 der TO
Generalsanierung Kita St. Marien;
Vergaben:
b) Abbruch- und Rohbauarbeiten

Der Stadtrat beschließt den Auftrag „01 Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten" für die Generalsanierung KiTa St. Marien, Einberg, an die Firma Franz Hofmann Bau GmbH & Co.KG, Thüringer Str. 38, 96242 Sonnefeld, aufgrund des Angebotes vom 17.09.2024 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Punkt V/56/974 der TO
Generalsanierung Rathaus;
Vergabe weiterer Leistungsphasen

Der Stadtrat beschließt, die Architekten und Fachplaner mit der Stufe 3 der vertragsgemäß vorgesehenen Leistungen zu beauftragen. Diese beinhaltet jeweils die Leistungsphasen 6 und 7 nach HOAI:

Wutke & Hanisch Architekten PartG mbH aus 96450 Coburg für die Objektplanung,

TechnoPlan GmbH aus 96364 Marktrodach für die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär, sowie

KSR Ingenieure GmbH & Co. KG aus 96472 Rödental für die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung im Bereich Elektro.

Weiter beschließt der Stadtrat, die Verwaltung zu ermächtigen, die Architekten und Fachplaner zu gegebener Zeit und dem Bauablauf gemäß mit der Stufe 4 der vertragsgemäß vorgesehenen Leistungen zu beauftragen. Diese beinhaltet jeweils die Leistungsphasen 8 und 9 nach HOAI:

Wutke & Hanisch Architekten PartG mbH aus 96450 Coburg für die Objektplanung,

TechnoPlan GmbH aus 96364 Marktrodach für die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär, sowie

KSR Ingenieure GmbH & Co. KG aus 96472 Rödental für die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung im Bereich Elektro.

Abstimmungsergebnis: 23 : 1

Gewinnerbild des Fotowettbewerbs in dieser Ausgabe:
„Krippenbild aus dem Stall Rosenbauer ;-)", von Familie Rosenbauer.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Einsendungen werden jederzeit gerne unter folgender E-Mailadresse entgegengenommen:
fotowettbewerb@roedental.de

Erscheinungsdaten "Albert" 2025

Nr.	Abgabetermin	Erscheinungsdatum
1	Donnerstag 02.01.2025	**18.01.2025**
2	Montag 27.01.2025	**08.02.2025**
3	Montag 17.02.2025	**01.03.2025**
4	Montag 10.03.2025	**22.03.2025**
5	Montag 31.03.2025	**12.04.2025**
6	Donnerstag 17.04.2025	**03.05.2025**
7	Montag 12.05.2025	**24.05.2025**
8	Montag 02.06.2025	**14.06.2025**
9	Montag 23.06.2025	**05.07.2025**
10	Montag 14.07.2025	**26.07.2025**
11	Montag 04.08.2025	**16.08.2025**
12	Montag 25.08.2025	**06.09.2025**
13	Montag 15.09.2025	**27.09.2025**
14	Montag 06.10.2025	**18.10.2025**
15	Montag 27.10.2025	**08.11.2025**
16	Montag 17.11.2025	**29.11.2025**
17	Montag 08.12.2025	**20.12.2025**

Änderungen vorbehalten.

An allen Abgabetagen können nur Meldungen berücksichtigt werden, welche bis 12.00 Uhr eingegangen sind.

Verkehrsführung in der Rothenhofer Straße

Aufgrund wiederkehrender Beschwerden beim Bürgergespräch in Einberg über kritische Situationen bei Begegnungsverkehr in der Rothenhofer Straße wurde eine Umfrage unter allen Anwohnern zur gewünschten Verkehrsführung durchgeführt. Mit 60 Rückmeldungen haben sich ungefähr 2/3 der Haushalte beteiligt. Dabei ergab sich jedoch kein eindeutiges Ergebnis:

Ca. 1/3 wünscht eine Einbahnstraße bergabwärts,
ca. 1/3 befürwortet die Einbahnstraße bergaufwärts und
ca. 1/3 möchte gar keine Einbahnstraße.

Bei einigen Anwohnern würden sich auch massive Probleme bei Zu- oder Ausfahrt vom Grundstück ergeben, wenn eine Einbahnstraße – egal in welche Richtung - angeordnet würde.
Deshalb hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 19. November 2024 beschlossen, keine Einbahnstraße anzuordnen.

Damit im schwer einsehbaren Kurvenbereich eine verlässliche Ausweichstelle vorhanden ist, wird die bereits bestehende Sperrfläche neu markiert, evtl. erweitert und mit Halteverbotsschildern verdeutlicht. Wenn sich alle Anwohner an das Halteverbot im Kurvenbereich halten, sollte ein Begegnungsverkehr gefahrlos möglich sein. Witterungsbedingt werden Markierungsarbeiten allerdings erst im Frühjahr wieder möglich werden.

Stadt Rödental, Ordnungsamt

Bekanntmachung der Stadt Rödental über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörden nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten,
können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung
setzen:

Stadt Rödental, Bürgerplatz 1, 96472 Rödental
Rathaus, Zimmer Nr. 105 oder 106, E-Mail: einwohnermeldeamt@roedental.de

Rödental, im Dezember 2024
Einwohnermeldeamt der Stadt Rödental

SWR ENERGIE STROM

Jahresabrechnung 2024

Ablesekarten für <u>Photovoltaik (PV) -Zähler</u>

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr erhalten Sie eine Ablesekarte voraussichtlich ab dem 18.12.2024 per Post.

Um eine möglichst genaue Abrechnung für Ihre PV-Anlage zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Zählerstände **direkt am 31. Dezember abzulesen** und uns diese zu übermitteln. Andernfalls kann keine Jahresabrechnung erstellt werden. Bei der Ablesung eines digitalen Zählers ist es wichtig, den Zählerstand hinter der Kennzahl 2.8.0 abzulesen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,

Ihre Stadtwerke Rödental

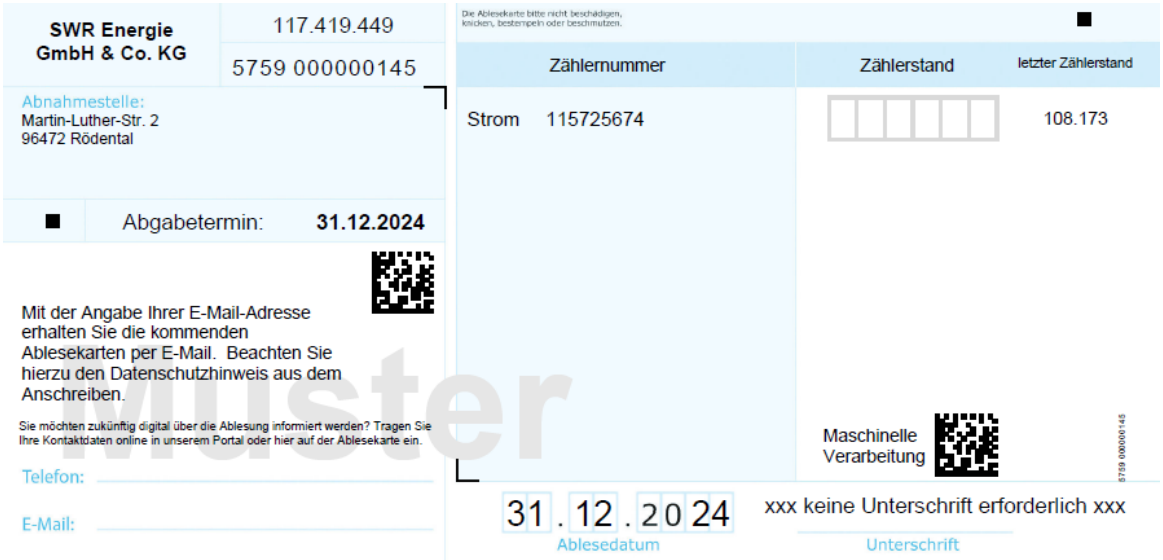

SWR Energie GmbH & Co. KG

117.419.449

5759 000000145

Abnahmestelle:
Martin-Luther-Str. 2
96472 Rödental

Abgabetermin: **31.12.2024**

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie die kommenden Ablesekarten per E-Mail. Beachten Sie hierzu den Datenschutzhinweis aus dem Anschreiben.

Sie möchten zukünftig digital über die Ablesung informiert werden? Tragen Sie Ihre Kontaktdaten online in unserem Portal oder hier auf der Ablesekarte ein.

Telefon:

E-Mail:

Die Ablesekarte bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Zählernummer	Zählerstand	letzter Zählerstand
Strom 115725674		108.173

Maschinelle Verarbeitung

5759 000000145

31.12.2024 Ablesedatum

xxx keine Unterschrift erforderlich xxx Unterschrift

Muster

Digitaler Stromzähler

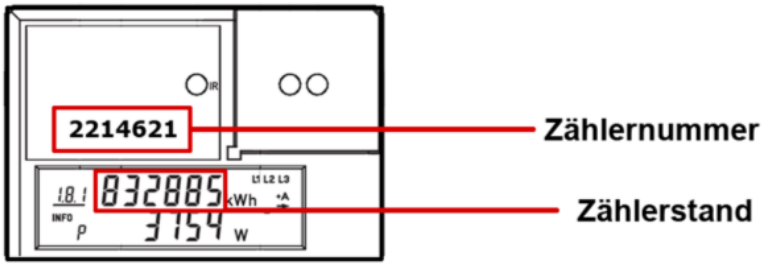

1.8.0 Bezug (kumuliert)
1.8.1 HT
1.8.2 NT
2.8.0 Einspeisung (Photovoltaik)

Umschaltung nach ca. 15 Sekunden!

VGN Liniennummern 1481 + 1482 Preisstufe F
Stadtbus Rödental (SBR)

Fahrpreise 2025 - gültig ab 01.01.2025

Einzelfahrten online	Erwachsene	1,48 €
Einzelfahrten online	Kinder 6 bis 14 Jahre	0,74 €

Einzelfahrten	Erwachsene	1,60 €
Einzelfahrten	Kinder 6 bis 14 Jahre	0,80 €

4 er-Ticket	Erwachsene	6,30 €
4 er-Ticket	Kinder 6 bis 14 Jahre	3,10 €

Monatsticket Solo 31 (nur mit Verbundpass)	Erwachsene	38,90 €
Monatsticket 9-Uhr-MobiCard[1] (nur mit Zonenkarte)	1-6 Personen (max. 2 ab 18 Jahre)	36,10 €
Monatsticket 31-Tage-MobiCard[2] (nur mit Zonenkarte)	1-6 Personen (max. 2 ab 18 Jahre)	44,80 €
Monats Wertmarke*	Schülerinnen / Schüler Azubis / Studierende	28,70 €

Jahres-Abo*	Erwachsene	355,20 €
365-€-Ticket* verbundweit gültig	Schülerinnen/Schüler Azubis	365,00 €

1 31 Tage in Folge, Geltungsbeginn frei wählbar und übertragbar: unentgeltlich weitergeben
Werktags (Mo.–Fr.) vor 9 Uhr nicht gültig
Werktags (Mo.–Fr.) ab 9 Uhr: 1–6 Personen, davon max. 2 ab 18 Jahre

2 31 Tage in Folge, Geltungsbeginn frei wählbar und übertragbar: unentgeltlich weitergeben
Werktags (Mo.–Fr.) vor 9 Uhr nur für 1 Person gültig
Werktags (Mo.–Fr.) ab 9 Uhr: 1–6 Personen, davon max. 2 ab 18 Jahre

* diese Tickets sind wie alle anderen Ticketoptionen ausschließlich bei VGN-Vertriebsstellen oder online erhältlich - weitere Ticketinformationen unter: https://www.vgn.de/tickets/

Rödentaler Stadtbuslinien an Weihnachten und Silvester

An folgenden Tagen verkehren die Rödentaler Stadtbuslinien 1481 und 1482 **nicht**:

Heiligabend (24.12.2024) und Silvester (31.12.2024)

Wir bitten um Beachtung.
Stadt Rödental, Kämmerei

HINWEISE

Monatstickets:

ZONENKARTE

Beim Kauf Ihrer MobiCard im Stadtbus können Sie zwischen unterschiedlichen Preisstufen wählen. Welche Preisstufe Sie gewählt haben, steht am Ende auf Ihrer MobiCard. Allerdings bestimmt die aufgedruckte Zahlen-Buchstabenkombination nur, wie viele Zonen Sie durchfahren dürfen. Welche Zonen es sind, verrät sie nicht. Das übernimmt die VGN-Zonenkarte

Mit der Zonenkarte weisen Sie die Tarifzonen nach, in denen Ihre MobiCard gilt

In die Nummern-Felder der Zonenkarte sind deshalb die Zonennummern eingetragen, in denen Ihre MobiCard gilt

Die Zonenkarte ist kostenlos und in allen VGN-Kundenbüros (z.B. SÜC Bus und Aquaria GmbH Infocenter - Theaterplatz 2- Coburg) oder beim Online-Kauf erhältlich

VERBUNDPASS

Mit Ihrem Monatsticket dürfen wirklich nur sie fahren, deswegen ist der Verbundpass wichtig. Er personalisiert Ihr Monatsticket

Ihr Verbundpass benötigt ein Passbild, es wird die Tarifzonen-Nummer, in denen Ihr Monatsticket gilt, eingetragen

Der Verbundpass ist in allen VGN-Kundenbüros (z.B. SÜC Bus und Aquaria GmbH Infocenter - Theaterplatz 2- Coburg) oder beim Online-Kauf erhältlich

WICHTIG: erst Verbundpass + Monatsticket ergibt Ihren gültigen Fahrschein

Deutschlandticket:

- wird in beiden SBR-Linien anerkannt
- ein Verkauf erfolgt nicht

Schwerbehinderte fahren bei Vorlage des Schwerbehinderten - Ausweises
nur mit Wertmarke - kostenlos - **

** Antrag beim Versorgungsamt im Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth
Gilt für die Merkzeichen G, aG, GL, ausgenommen BL und H.

Gültigkeit der Tickets:

Die 4er-Tickets, die zum 01.01.2025 von einer Preisänderung betroffen waren und zum alten Preis gekauft wurden, gelten bis zum 31.03.2025 unverändert weiter. Danach sind sie ungültig.
Solo 31, MobiCards und JahresAbos deren erster Geltungstag vor dem 01.01.2025 liegt bzw. vor dem 01.01.2025 abgeschlossen wurden, gelten zu den alten Fahrpreisen bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit.

Rödentaler Seniorentickets Ü75:

Ausgegebene Seniorentickets behalten ihre Gültigkeit auch über den Ausgabemonat hinaus und werden erst nach einer Preisänderung und der daraus resultierenden Karenzfrist (siehe Gültigkeit der Tickets) ungültig.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683) und § 1 Gesetz vom 23.05.2022 (GVBl. S. 224), erlässt die Stadt Rödental folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1
Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Rödental.

§ 2
Begriffsbestimmungen
Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung

(2) Gehbahnen sind
a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege
oder
(b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen
in einer Breite von 1,0 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindesgebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3
Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4
Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5
Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und HInterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.
Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die Innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.
Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung- die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen
b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
c) insbesondere nach einem Unwetter sowie Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück
und
a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte
liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den
Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7
Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8
Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9
Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10
Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11
Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12
Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Unterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflage oder Widerruf erteilt werden.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegenden Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 14.11.2016 außer Kraft

Rödental, den 02.12.2024

Marco Steiner

gez. M. Steiner
1. Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung
(zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A
(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Höhner Straße	Stadtteil Fischbach	
CO 14		
Lautertalstraße	Stadtteil Unterwohlsbach	CO 17
Kronacher Straße	Stadtteil Einberg/Oeslau	St 2206
Coburger Straße	Stadtteil Oeslau	
Oeslauer Straße	Stadtteil Oeslau	
Mönchrödener Straße	Stadtteil Mönchröden	
Schalkauer Straße	Stadtteil Oeslau	
	St 22006	
Waltersdorf	Stadtteil Waltersdorf	
	St 2206 (Durchgangsstraße)	
Mittelberger Straße	Stadtteil Mittelberg	
	St 2206	
Steinroder Straße	Stadtteil Spittelstein	
	St 20206	
Blumenroder Straße	Stadtteil Blumenrod	
	St 2206	

Gruppe B
(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Alle übrigen öffentlichen Straßen der Stadt Rödental einschließlich der einzelnen Stadtteile, die innerhalb geschlossener Ortschaften liegen.

Gruppe C
(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte

Deutsches Rotes Kreuz | Blutspendedienste

BLUTSPENDE IN RÖDENTAL

FR
27.12.2024

RÖDENTAL 96472
Rettungszentrum Rödental
Rathausstr. 2
15:00 - 19:30 Uhr

Schutz der stillen Tage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG) unterliegen stille Tage einem besonderen Schutz. Auf folgende Verbote wird hingewiesen:

Heiliger Abend, 24. Dezember, von 14.00 Uhr bis Mitternacht

Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, wenn der an diesem Tag entsprechende ernste Charakter nicht gewahrt ist, sowie die Öffnung und der Betrieb von Spiel-hallen sind untersagt.

Außerdem sind an stillen Tagen und an allen normalen Sonn- und Feiertagen während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes untersagt:

1. Alle vermeidbaren lärmerzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstähnlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
2. Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen; erlaubt sind jedoch Sportveranstaltungen und die herkömmlicherweise in dieser Zeit stattfindenden Veranstaltungen der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung, soweit sie nicht unter Punkt eins fallen.
3. Treibjagden.

Ordnungsamt

Tiergesundheitsrecht;
Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest;
Tiergesundheitsrechtliche Allgemeinverfügung des Landratsamtes Coburg zur Gewährung von Ausnahmen von der Benennung gem. Art. 44 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 für Lebensmittelunternehmer, die gemäß Art. 1 Abs. 3 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 nicht der Zulassung bedürfen.

Aufgrund des Art. 44 Abs. 2 Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 vom 16. März 2023 mit besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 (Amtsblatt der Europäischen Union L 79 vom 17.03.2023, S. 65) sowie Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 Abs. 29 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreis Coburg folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Für Lebensmittelunternehmer, die gemäß Art. 1 Abs. 3 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 nicht der Zulassung bedürfen und die frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, verarbeiten, zerlegen und lagern, das bzw. die von Schweinen gewonnen wurden, die in Sperrzonen II oder III gehalten wurden, ist eine Benennung gem. Art. 44 Abs. 2 Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 unter Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen nicht erforderlich (sog. Ausnahme von der Benennung):

a) Das frische Fleisch und die Fleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, von Schweinen aus diesen Betrieben werden ausschließlich innerhalb Deutschlands vermarktet,

b) die tierischen Nebenprodukte von Schweinen aus diesen Betrieben werden im Einklang mit Artikel 35 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 innerhalb Deutschlands verarbeitet oder beseitigt und

c) die Inanspruchnahme der Ausnahme von der Benennung wurde dem Landratsamt Coburg durch den Betrieb in Textform angezeigt, bevor Fleisch, Fleischerzeugnisse oder Tierdarmhüllen von Schweinen verarbeitet, zerlegt oder gelagert werden, die in einer Sperrzone II oder III gehalten wurden

II.

Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

III.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Coburg, 10.12.2024
Landratsamt Coburg

Filberich

Oberregierungsrat

Feuerwehrkommandantenwahl

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Rödental
Bürgerplatz 1
96472 Rödental

Freiwillige Feuerwehr
Froschgrund

Bekanntmachung
der

☒ **Wahl des Feuerwehrkommandanten**

☒ **Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten**

☐ **Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten**

1. Am (Datum) 08.01.2025 findet in/im (Ort) 96472 Rödental, FW-Gerätehaus Mittelberg, Herrenwiesenweg 10 ,
um (Uhrzeit) 19.00 Uhr eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Froschgrund
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Froschgrund
– einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben **(Wahlberechtigte)** – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**
Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**
Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

☐ Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der

genaue Anschrift

eingereicht werden.

(**wahlberechtigt** sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**
Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**

6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.

6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.
Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. **Wahlannahme:**

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. **Niederschrift:**

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Ort, Datum	
Rödental, 05.12.2024	Marco Steiner, Erster Bürgermeister Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Soziales

BRK-Bereitschaft Rödental-Einberg

Rathausstr. 2
96472 Rödental

0171/5363247
info@brk-roedental.de

Erste Hilfe Kurse (und weitere Kursangebote): Termine und Online-Anmeldung finden Sie unter www.brk-coburg.de (siehe „Angebote" > „Erste Hilfe Kurse")

Die Bereitschaft ist telefonisch unter der Nummer 0171/5363247 erreichbar. Ausführliche Informationen über die Bereitschaft sowie über Blutspenden, Sanitätsdienste und unsere Jugendgruppe finden Sie im Internet unter www.brk-roedental.de.

BRK-Bereitschaft Rödental-Froschgrund

Rückerswinder Straße 5
96472 Rödental

Froschgrund@bereitschaften.brk-coburg.de

Allgemeine Anfragen — **Sanitätsdienste & Einsätze**

Bereitschaftsleiterin
Yvonne Schüppler
☎ 09563 309193
☎ 0176 38171497
✉ hubobbel75@web.de

Das machen wir ehrenamtlich...

- Katastrophenschutz
- Schnelleinsatzgruppe (Betreuung & Verpflegung)
- Sanitätsdienstliche Absicherungen
- Altkleidersammlungen
- Jugendarbeit
- Erste Hilfe und AED (Defibrillator) Ausbildung

Kleiderkammer Domäne
Die Rödentaler Kleiderkammer ist von 16.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

MENSCHEN DIE HELFEN

Kleiderannahme:	Kleiderausgabe:
	08.01.25
22.01.25	05.02.25
19.02.25	05.03.25

Ihre Rödentaler Marienvereine

STADT RÖDENTAL
FREIWILLIGE FEUERWEHR

Code zur Website: Aktuell informiert mit der App:

Unser Ehrenamt für Ihre Sicherheit

Der neue Einsatzleitwagen - ELW 1

Am Abend des 04.12.2024 kam er angefahren – der neue ELW 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rödental.

Er verfügt über eine moderne, technische Ausstattung, unter anderem zwei Computer-Arbeitsplätze oder mehrere Funkgeräte. Das Fahrzeug dient als mobile Einsatzleitung und kann z. B. im Fall einer Großschadenslage die Feuerwehr schnell, effektiv und hilfreich unterstützen. Die Schulungen für dieses Fahrzeug werden im Januar 2025 beginnen.

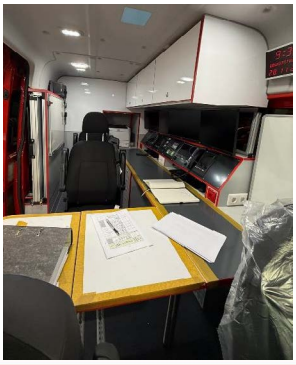

Fotos: FF Rödental

NOTRUF 112

www.feuerwehr-roedental.de

Pflege
& Senioren

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Coburg

BRK-Sozialstation Rödental

Mönchrödener Straße 65
96472 Rödental
Telefon: 09563/8888

Aus Liebe zum Menschen!

Villa Goebel & Villa Stocke
Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Menschen

Coburger Str. 9 und 11
Telefon 09266-992222
Fax 09266-991523
E-Mail info@pflege-sonnen-s-b.de
www.pflegedienst-sonnenschein-kc.de

LP
Lenas Pflegedienst GmbH

Helena Gerstenlauer

Am Steinbruch 13
96472 Rödental
Fax: 09563 / 21 30
Mobil: 0171 / 720 98 42
E-Mail:
lp.gerstenlauer@gmail.com

Sprechstunde für pflegende Angehörige und Demenzberatung

Der Sprechtag der Fachstelle für pflegende Angehörige findet in Rödental wieder regulär am dritten Montag im Monat statt und ist im Januar für den 20.01. von 15.30 – 17.00 Uhr in der Schlesierstraße 20 geplant.

Ein Beratungstermin kann nach vorheriger Anmeldung, bis spätestens einen Werktag vorher, unter der Telefonnummer 09561-70538-12 vereinbart werden.

Vermietung
Betreutes Wohnen
1-Zi Ap, SON, Dammstr. 3
sofort oder später
Tel. 03675 / 89210

Arbeiterwohlfahrt
Treff am Bürgerplatz
Servicezentrum und Treff der Generationen,
Kontaktstelle für Ehrenamt

Bürgerplatz 2, 96472 Rödental
Telefon: 09563-726672 / Fax: 09563-726674
E-Mail: treff-roedental@awo-coburg.de
Internet: www.awo-coburg.de
Facebook: facebook.com/AWOKVCoburg/

Öffnungszeiten

MO	08.00- 12.00 Uhr & 12:30- 14.30 Uhr
DI	08.00- 12.00 Uhr & 12:30- 15.30 Uhr
MI	08.00- 12.00 Uhr & 12:30- 15.30 Uhr
DO	08.00- 12.00 Uhr & 12:30- 14.30 Uhr
FR	08.00- 12.00 Uhr

Mehr Informationen erhalten Sie persönlich oder telefonisch im AWO Treff am Bürgerplatz!

Englisch Fortgeschrittene	Mo., 10.00 Uhr	1-4
Faszien-Training	Mo., 09.30 Uhr	1-4
Faszien-Training	Mo., 10.40 Uhr	1-4
Rommé	Mo., 13.00 Uhr	1-4
(Volkslieder-)Singen	Mo., 14.00 Uhr	1, 3
Qi-Gong	Di., 10.00 Uhr	1-4
PC/Medienstammtisch	Di., 10.00 Uhr	1-4
Mittagstisch	Di., 12.00 Uhr	1-4
Dart	Di., 13.30 Uhr	1-4
Handarbeit	Di., 13.30 Uhr	1,3
Sitzgymnastik	Mi., 09.30 Uhr	1-4
Englisch Anfänger	Mi., 10.00 Uhr	1-4
Yoga im Sitzen	Mi., 11.00 Uhr	1-4
Yoga im Sitzen	Mi., 13.00 Uhr	1-4
Gedächtnistraining	Do., 09.30 Uhr	1-4
Yoga	Do., 09.45 Uhr	1-4
Yoga Anfänger	Do., 11.00 Uhr	1-4
Feinmotorik+Koordination	Do., 10.30 Uhr	1-4
Spielenachmittag	Do., 12.30 Uhr	1-4
Seniorenfitness/Galileo	Do., 14.00 Uhr	1-4
AWO aktiv mit Herz dabei	Do., 14.30 Uhr	3
Yoga für Fortgeschrittene	Fr., 09.00 Uhr	1-4
Seniorenfitness/Galileo	Fr., 09.30 Uhr	1-4
Qi Gong Anfänger	Fr., 10.15 Uhr	1-4

Vom 23.12.24 bis 03.01.25 ist der AWO Treff am Bürgerplatz geschlossen. Der AWO Treff am Bürgerplatz wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr, Gesundheit und Zufriedenheit!

SENIORENBÜRO RÖDENTAL

Jahresrückblick 2024

Das Seniorenbüro wünscht frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Fotos von links oben: Fasching; Training mit der Galileohantel; Sturzprävention im Garten der Schlesierstraße; digitaler Hörspaziergang in der Rosenau; Besichtigung des Smarthome in Bad Kissingen; digitale Stadtführung in Coburg; Smartphonekurs mit der Mittelschule; Weißwurstfrühstück, Smartphonekurs, Gehirnjogging.

Plätze frei
Sturzprävention
Anmeldung: Tel. 549 589

Seniorenbüro

Schlesierstraße 20

Begegnung – und Beratungsstelle
Telefon: 09563/549589 (Frau Weber)
Büroöffnungszeiten: Mo. – Do. 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
www.senioren-roedental.de

Veranstaltungen in der Schlesierstr. 20:

60+ Online - Club	Mo: 14:00 Uhr
Smartphonekurs	Di: 09:30 Uhr
	Di: 10:30 Uhr
Sturzprävention	Mo: 9:30 Uhr
trittsicher und beweglich	Mi: 9:30 Uhr
im Alter	Mi: 10:30 Uhr
	Fr: 9:30 Uhr
	Fr: 10:30 Uhr
Seniorencafé und mehr	Di: 14:00 Uhr
Tisch-Harfe	Do: 15:00 Uhr

Fitness Mobil **in den Stadtteilen 1 x im Monat**

Mittelberg	2. Dienstag, 10 Uhr
Spittelstein	3. Montag, 10 Uhr
Kipfendorf	4. Dienstag, 10 Uhr
Waldsachsen	4. Mittwoch, 10 Uhr
Oberwohlsbach	3. Dienstag, 10 Uhr

Weitere Hilfen für Senioren

Häusliche Hilfen
Hilfe bei häuslicher Versorgung und bei Sturzgefahr
Frau Weber
Tel. (09563) 54 95 89

Seniorenbeauftragter Rödental
Herr Dr. Hasselkus
Tel. (09563) 54 95 89

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in Rödental
Mo. – So. 8.00 – 18.00
Hol- und Bringdienst
elanvital.de, Frau Hessland
Tel. (09568) 89 66 470

Ambulant betreute Wohngemeinschaft „Villa Goebel" und „Villa Stocke"
24- Stunden Betreuung
Frau Bittruf
09266 / 99 22 22

Pflegestützpunkt Coburg
Beratung und Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Tel. (09561) 892550

Lebenshilfe Coburg Stadt und Land e.V.
Beratungsdienst für Inklusion / Offene Hilfen
Herr Schelhorn
Tel. (09563) 90 11 361

Tagespflege der AWO
Mo. – Fr. 7.30 – 16.30
Hol- und Bringdienst
Frau Wiecek-Gies
Tel. (09563) 30 84 88

AWO Treff am Bürgerplatz
Frau Richter
Tel. (09563) 72 66 72

Kinder
& Jugend

Sprechzeiten
Bitte erfragen unter der Telefonnummer 09563 / 96669.
Ansprechpartner:
Robert Pechauf, Dipl.-Sozialpäd.(FH)

Die Jugendtreffs „Dezibel" in Weißenbrunn und „Orbis" in Unterwohlsbach
Der Jugendtreff „Dezibel" im Nebengebäude der alten Schule wird momentan jeweils auf Anfrage geöffnet.
Der Jugendtreff „Orbis" in der Lautertalstr. hat ab sofort immer am Samstag zwischen 15 und 20 Uhr für Euch geöffnet.
Ansprechpartner für beide Treffs ist der Jugendpfleger.

Kinder - und Jugendtreff Orbis

Öffnungszeiten	**Samstags 15:00-20:00 Uhr**
Leiter	**Oliver Heß**
Ort	**Unterwohlsbach**
Adresse	**Lautertalstr. 10**
Erreichbar unter	**0157 30849938**

Schwimmkurse

Jeden Mittwoch in der Schulzeit im Hallenbad Rödental

17:00 – 17:45 Uhr Gruppenstunde & Schwimmkurse
18:00 – 18:45 Uhr Gruppenstunde & Schwimmkurse
19:00 – 19:45 Uhr Aktive & Schwimmkurse

Ihre Wasserwacht Ortsgruppe Rödental
Kontakt: Tel. 0176 23608261

Bist Du zwischen 6 und 16 Jahren und hast Lust bei uns mitzumachen? Dann kontaktier uns (0151 / 19 69 64 14) oder komm einfach mal zu einer unserer Gruppenstunden im Rettungszentrum!

Jugendgruppe
BRK-Bereitschaft Rödental-Einberg

Und das erlebst du bei uns:
- Erste Hilfe
- Ausflüge
- Spaß
- Kreativität
- und vieles mehr!

Info: www.brk-roedental.de oder info@brk-roedental.de

Euer Jugendgruppenteam

Erfahrungen sammeln
Gemeinschaft erleben
Rückhalt finden
Erste Hilfe lernen

Du möchtest deine Freizeit sinnvoll nutzen?
Du möchtest neue Freunde kennenlernen?
Du bist zwischen 6 und 18 Jahre alt?
Du hast Lust in einer starken Gemeinschaft zusammen zu arbeiten?

DANN WERDE AUCH DU TEIL UNSERER BEREITSCHAFTSJUGEND!

BRK Bereitschaft Rödental - Froschgrund
Rückerswinder Straße 5 - 96472 Rödental / Fischbach

Bereitschaftsleitung	Yvonne Schüppler	0176 - 38171497
Jugendleitung	Larissa Schüppler	0176 - 32681790

...aus Liebe zum Menschen

Sie möchten mit Ihrem Kind bereits vor dem Start in die Krippe ...

... den zukünftigen Gruppenraum schon mal beschnuppern?

... erste Kontakte zur neuen Erzieherin aufnehmen?

... die Einrichtung etwas kennenlernen?

Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf und schauen bei uns vorbei:

Immer am **1. Mittwoch im Monat**, jeweils **15-16 Uhr** sind Sie mit Ihrem Kind zum **Schnuppern** herzlich eingeladen.
Kita St. Marien, Happachsgrund 9, Rödental OT Einberg,

Bitte nehmen Sie vorher kurz telefonischen Kontakt mit uns auf:

Tel: 09563-2711

Finde zuerst die 10 Fehler und dann viel Spaß beim ausmalen :)
Die Auflösung findest du ganz hinten in diesem Albert.

Schattenspiel von Jona Götze

Vereins-nachrichten

Jugendorchester Rödental

Termine:
26.12., 19 Uhr, Weihnachtskonzert in der Franz-Goebel-Halle
Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich!

Wir wünschen allen Musikerinnen und Musikern und deren Familien, allen unseren Unterstützern und Förderern und unseren treuen Zuhörern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in unser Jubiläumsjahr 2025! Merken Sie sich schon heute unser Festwochenende in der Domäne vor:
18.7. Blechstreetboys
19.7. Festkommers mit Konzert

Kontakt:
Christine Weiß — Tel.: 0176 44554485
christine.weiss-roedental@gmx.de
Marco Jacob — Tel.: 0151 42086476
marco.jacob72@online.de
www.jugendorchester-roedental.de

Musikverein Stadt Rödental

Der Musikverein Stadt Rödental wünscht allen Rödentaler Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir freuen uns darauf viele von Ihnen am 26.12.2024 zu unserem Weihnachtskonzert mit dem Jugendorchester Rödental begrüßen zu dürfen.

Auftrittsanfragen für das Jahr 2025 nehmen wir noch bis zum 28.02.2025 entgegen.

Termine:
26.12., ab 19 Uhr Weihnachtskonzert, Franz-Goebel-Halle

Kontakt:
Tobias Jäger, 1. Vorsitzender
Tel. 0171/65220133

Sie sind auf der Suche nach einer qualifizierten Instrumentallehrkraft für sich oder Ihr Kind?

Orchesterschule Rödental e.V.

Dann sind Sie bei uns genau richtig. Alle Informationen über unser breites Unterrichtsangebot erhalten Sie auf unserer Website: www.orchesterschule-roedental.de

Insbesondere suchen wir zurzeit Kinder und Jugendliche, die an einer Ausbildung an Instrumenten des hohen Blechs (z. B. Trompete und Flügelhorn) und des tiefen Blechs (z. B. Tenorhorn, Posaune und Tuba) interessiert sind.
Für Kinder im Alter zwischen 4 und 8 Jahren bieten wir musikalische Früherziehung und musikalische Grundausbildung in fast allen Rödentaler Kindergärten und Grundschulen an. Gerne dürfen Sie auch mit uns persönlich in Kontakt treten:

1. Vorsitzender: Gerhard Eller
E-Mail: gerhard.eller@orchesterschule-roedental.de
Tel. 09563/96 43
Schulleitung und 2. Vorsitzende: Melanie Schauer
E-Mail: melanie.schauer@orchesterschule-roedental.de
Tel. 09547/87 17 79
Mobil 0160/760 42 80

Auflösung des Kindergartenfördervereins der Kirchengemeinde St. Johannis

„Der Verein Kindergartenförderverein der Kirchengemeinde St. Johannis wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Roland Dier , Badergasse4, 96472 Rödental anzumelden".

KidsDay Rödental e. V.

KidsDay Rödental

Der KidsDay Rödental e. V. wünscht allen Familien, Sponsoren und Helfern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025.

Zenhof Rödental e.V.

Am Steinbruch 4, Tel. 09563-5490391

Zazen - Meditationen:
Montag 09.30 – 10.30 Uhr
(Schwangere sind eingeladen. Bitte anmelden!)
19.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch 17.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 18.30 – 19.30 Uhr
(Zazen-Einführungen vorab nach telef. Vereinbarung)

Wort & Klang - öffentlich
Sonntag, 22. Dez. von 17.00 - 18.30 Uhr
Texte von Ellen und Musik von Manfred und Marco und....wer weiß.... **Bitte um Voranmeldung**

Dr. phil. Ellen Kremer-Wilmes, 1. Vorsitzende

www.zenhofroedental.de

JFG Rödental

Vom 2. bis zum 5. Januar 2025 finden in der Franz-Goebel-Halle in Rödental wieder die traditionellen Hallenfußballturniere der JFG Rödental und des Teams Rödental statt. Alle Altersstufen, von den G- bis hoch zu den A-Junioren, sind vertreten. Am 18. Januar 2025 sind wir darüber hinaus Ausrichter der A-Jugend Bezirksmeisterschaften und beenden die Turniertage mit den B-Junioren am Sonntag, den 19. Januar 2025. Wir von den Jugendfußballabteilungen freuen uns auf viele Zuschauer, schöne Spiele und natürlich viele Tore. Der Eintritt bei den Rödentaler Turnieren ist frei und für das leibliche Wohl ist wie gewohnt bestens gesorgt!

Hier die Aufteilung der Turniertage:
Donnerstag, 2. Januar 2025
Ab 9.00 Uhr D2 und D3, ab 13.30 Uhr D1

Freitag, 3. Januar 2025
Ab 9.00 Uhr C2, ab 13.30 Uhr C1

Samstag, 4. Januar 2025
Ab 9.00 Uhr G-Jugend, ab 14.00 Uhr E1

Sonntag, 5. Januar 2025
Ab 9.00 Uhr F-Jugend, ab 14.00 Uhr E2

Samstag, 18. Januar 2025
Ab 10.00 Uhr Bezirksmeisterschaften A-Junioren – BFV

Sonntag, 19. Januar 2025
Ab 9.00 Uhr B2, ab 13.00 Uhr B1

Nähere Infos finden Sie auch unter www.jfg-roedental.de

Marienverein Rödental

Einladung
zum **Frauenfrühstück am Montag, 27. Januar 2025 um 9 Uhr im Hallenbadcafe**. In das neue Jahr 2025 wollen wir wieder mit einem Frauenfrühstück starten, diesmal wieder im Hallenbadcafe. Zur Planung bitten wir um Anmeldung bei Inge Kurzendörfer, Tel. 09563/8567.

Vorankündigung:
Bunter Nachmittag am Rosenmontag, 3. März 2025 um 14 Uhr im Hallenbadcafe. Termin bitte schon mal vormerken.

Wir wünschen all unseren Mitgliedern und ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und friedliches neues Jahr 2025!

Zu unseren nächsten **Mittwochstreffs am 08. und 22.01.2025**, ab 14:30 Uhr, laden wir ganz herzlich in unsere Räume der BRK-Sozialstation in Mönchröden ein. Christel Zschach steht als Ansprechpartnerin, unter Tel.: 1213, gerne zur Verfügung!
Wir freuen uns auf schöne Nachmittage.

Ihre Vorstandschaft des Marienvereins Rödental

SV Mittelberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder unseres Vereins zur diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein. Die Versammlung findet am Samstag, den 18. Januar 2025 um 14.00 Uhr im Sportheim Mittelberg statt. Da wieder Neuwahlen anstehen, bitte ich um zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder.

Tagesordnung
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokollverlesung der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht Hauptkassier
5. Bericht Kassenprüfer - Entlastung Hauptkassier
6. Berichte der Abteilungsleiter
   Tennis
   Nordic Walking
   Gymnastik / Yoga
7. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
8. Wünsche und Anträge

Mit sportlichen Grüßen
Wolfgang Fischer, 1. Vorsitzender

Gesangverein 1860 Einberg

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde,

auch das Jahr 2024 war vom Frieden auf der Welt viel weiter entfernt als erhofft und erbeten. Weltweite kriegerische Auseinandersetzungen, Wetterkatastrophen als Auswirkung des von Menschen gemachten Klimawandels haben Millionen von Menschen ihrer Existenz beraubt und heimatlos gemacht. Wir erleben den Albtraum einer modernen Form der Herbergssuche von Bethlehem, die tiefe Gräben in unsere Gesellschaft bis hin in die Familien reißt. Trotz allem geben wir die Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Frieden und Freiheit für alle Menschen auf einer lebenswerte Erde nicht auf und hoffen auf viele Mitstreiter für diese Ziele.

Wir wünschen Euch allen in diesem Sinne eine besinnliche Adventszeit, ein Frohes Weihnachtsfest undFriede auf Erden im Jahr 2025.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft Einberg e.V. gegr. 1894

Liebe Mitglieder,
Freunde und Gönner unserer Schützengesellschaft,

geprägt durch den Ukrainekrieg und durch das Kriegsgeschehen in Nahost geht ein von Tod und Vertreibung geprägtes Jahr 2024 zu Ende. Wir in Europa können uns noch glücklich schätzen in Frieden zu leben. Die Schützengesellschaft Einberg feierte ihr Schützenfest und die Proklamation Ihres Schützenkönigs Uwe Hofmann. Erfolgreich nahmen wir an Meisterschaften teil und erzielten sehr gute Ergebnisse, die durch Podestplätze an den Bayerischen Meisterschaften gekrönt wurden. Wir wollen mit Zuversicht in das kommende Jahr blicken und auf Frieden für uns alle hoffen.

Wir wünschen Euch ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025.

Die Vorstandschaft

TSV Mönchröden Tennisabteilung

Brückenstraße, Mönchröden im Winter in der Tennishalle, im Sommer auf den Freiplätzen

Schnupper-/Einsteigertraining
Montag 18-19 Uhr
Donnerstag 18-19 Uhr
Thorsten Schubert, Tel. 0160 93742532

Obst- und Gartenbauverein Oeslau e. V.

Wieder geht ein Jahr zu Ende und das möchte ich als 1. Vorstand des Gartenbauvereins Oeslau zum Anlass nehmen, um mich bei allen Gartenpächtern und Mitgliedern sowie Spendern für die gute und harmonische Zusammenarbeit im Verein recht herzlich zu bedanken.
Gerade in den heutigen Zeiten des schrumpfenden ehrenamtlichen Engagements ist das nicht selbstverständlich.
Ich wünsche allen Mitgliedern und ihren Familien sowie allen Freunden und Spendern unseres Vereins ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

Ihr Horst Reiß, 1. Vorsitzender

Bürgerverein Froschgrund

Tag des offenen Museums
Dazu lädt der Bürgerverein Froschgrund am 05. Januar 2025, von 13.00 bis 18.00 Uhr, in der alten Schule Weißenbrunn vorm Wald, ein. Es gibt Kaffee und Kuchen und dazu bestimmt interessante Gespräche.

Gesangverein Blumenrod
Einladung zur Dorfweihnacht
am 4. Advent

Der Gesangverein lädt recht herzlich zur traditionellen Dorfweihnacht am Sonntag, 22.12.2024 um
14 Uhr auf den Dorfplatz in Blumenrod ein.

Gemeinsam wollen wir uns mit weihnachtlichen Liedern auf die besinnlichen Tage einstimmen.
Zwischendurch wird uns die Kindergruppe vom OGBV mit einem Krippenspiel überraschen.
Anschließend gibt es heiße Getränke und Plätzchen. Natürlich wird auch der Nikolaus bei uns Halt machen. Die Geschenke hierfür können bis 22.12.2024 11 Uhr bei Günther Steiner (Kleingarnstadter Str. 3) abgegeben werden.

Wir freuen uns auf einen netten gemeinsamen Nachmittag. Allen, die nicht kommen können, wünschen wir schon heute ein harmonisches und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2025.

Die Vorstandschaft
Gesangverein Blumenrod/Harmonie Oeslau

FC/TSV Rödental

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner,

wir bedanken uns bei allen die unseren Verein im Jahre 2024 unterstützt und unsere Veranstaltungen besucht haben. Durch diese Unterstützung konnten wir unser Vereinsleben und unsere sportlichen Aktivitäten aufrecht erhalten und verstärken. Auch im Jahre 2025 wird es wieder zahlreiche Veranstaltungen geben.

Wir wünschen eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2025. Bitte bleiben Sie gesund damit wir im Jahre 2025 wieder viele gemeinsame Stunden miteinander verbringen können.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Waldsachsen e.V.
Gutsgärten 17, 96472 Rödental
Mitglied des Bay. Landesverband für Gartenbau und Landespflege

Der Obst- und Gartenbauverein Waldsachsen lädt ein...
Dorfweihnacht in Waldsachsen

Sonntag, 22. Dezember, ab 15:30 Uhr, im Alten Gutshof, Waldsachsener Straße 11.

Feiert mit uns bei Glühwein und Waffeln oder Bier und Bratwurst. Auch dieses Jahr wird der Nikolaus wieder die Kinder „bescheren". Bringt die Nikolausgeschenke (Namensschild nicht vergessen) ab 9:30 Uhr vorbei, da bauen wir alles auf... und wer Lust hat, hilft gleich mit...

All unseren Mitgliedern, Freunden und Gästen danken wir für die Treue und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins 2025.

ÖFFNUNGSZEITEN

Schloss und Park Rosenau,
Rosenau 1, 96472 Rödental, Telefon 09563 3084-10

06. Oktober - 31. März: 07.00 - 16.00 Uhr (letzte Führung 15 Uhr)
Montag geschlossen
(außer: 6. Januar, Ostermontag, Pfingstmontag)
Der Park Rosenau ist immer zugänglich. Im Park befindet sich das Europäische Museum für Modernes Glas der Kunstsammlungen der Veste Coburg.

Schaumberger Museum
Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung mit:
Familie Ehrlicher, Weißenbrunn v. Wald
Telefon **09563/1619**

Zweigmuseum der Kunstsammlungen der Veste Coburg

Europäisches Museum für Modernes Glas

Öffnungszeiten
Di-Fr 13.00 – 16.00 Uhr, montags geschlossen
Sa+So 11.00 – 16.00 Uhr

24.12., 25.12. und 31.12. geschlossen

Mittwoch, 01.01.2025 (Neujahr) geöffnet
Montag, 06.01.2025 (Hl. Drei Könige) geöffnet

Eintritt
Erwachsene: 6 €/Person
Gruppenpreis: 4 €/Person

Dauerausstellung
Sammlung Modernes Glas und Studiensammlung Keramik

NEU: Familienführungen im Glasmuseum
Freitag, 27. Dezember 2024, 14.00 Uhr
Freitag, 03. Januar 2025, 14.00 Uhr
Kosten: 4 € zzgl. Museumseintritt
Ohne Anmeldung

Abendöffnung im Glasmuseum
„Harvey Littelton und das amerikanische Studioglas"
Donnerstag, 09. Januar 2025, 17.00 – 20.00 Uhr

Führungen für Einzelbesucher
Themenführung „Alles in Bewegung"
Sonntag, 19. Januar 2025, 14.30 Uhr
Kosten: 5 € zzgl. Museumseintritt
Ohne Anmeldung

Führungen für Gruppen
Bitte informieren Sie sich gerne bei unserer Führungsdienststelle unter 09561-879-48.

Aktuelle Informationen, Änderungen und Neuigkeiten zu Ihrem Museumsbesuch erfahren Sie hier:
www.kunstsammlungen-coburg.de
facebook.com/europaeischesmuseumfuermodernesglas
telefonisch: 09561-879-0.

Bitte beachten Sie die aktuellen Besucherregeln.

Stellenmarkt

RENTNER MIT GRÜNEM DAUMEN GESUCHT

DU BIST EIN RÜSTIGER RENTNER UND HAST SPAß AN DER GARTENARBEIT.
AUCH KLEINERE HAUSMEISTERTÄTIGKEITEN SIND KEIN PROBLEM FÜR DICH
UND DU MÖCHTEST DIR ZU DEINER RENTE ETWAS DAZU VERDIENEN!
DANN MELDE DICH DOCH GERNE BEI UNS.
WIR SUCHEN JEMANDEN, DER UNS BEI DER GARTENARBEIT UNTER DIE ARME GREIFT,
UNSERE AUßENANLAGEN SAUBER HÄLT
UND IM WINTER WENN NÖTIG SCHNEE RÄUMT.

RUFE UNS EINFACH AN:
TELEFON 09563/4063
DR. ANDREAS NEUMANN, GNAILESER STR. 36 , 96472 RÖDENTAL

Winterhilfe gesucht

Wer hilft zuverlässig beim Schneeräumen der privaten Einfahrt?

Bezahlung nach Vereinbarung.
Bitte unter 0157 37966237 anrufen.

Suche zuverlässige Reinigungskraft,
2 - 3 Std./wöchentl.
zu 15 €/Std. auf Minijobbasis
in Mönchröden.
Tel. 0171/458 3050

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis-Rödental, Beetäcker 2
Internet: www.pfarrei-roedental.de
Mail: pfarramt.stjohannis-roedental@elkb.de

Sonntag, 22.12.	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Adventssingen, St. Marien
Dienstag, 24.12.	15:30 Uhr	Gottesdienst, Kapelle Oberwohlsbach
	17:00 Uhr	Christvesper, St. Johannis
	22:00 Uhr	Christmette, St. Johannis
Mittwoch, 25.12.	18:00 Uhr	Freiluftweihnachtsgottesdienst, Domäne
Silvester, 31.12.	17:00 Uhr	ökum. Jahresschlussgottesdienst, St. Johannis mit Kath. St. Hedwig
Mittwoch, 01.01.	18:00 Uhr	Neujahrsgottesdienst JOHANNIS+, St. Johannis
Sonntag, 05.01.	10:00 Uhr	Partnerschaftsgottesdienst, St. Marien
Dienstag, 07.01.	10:00-12:00 Uhr	Café „Verschnaufpause", Gemeindezentrum

Das Pfarramt ist vom 27.12.2024 bis 02.01.2025 wegen Urlaub geschlossen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Rödental-Einberg, Kirchplatz 7
Internet: www. kirche-einberg.de
Mail: Pfarramt.stmarien-roedental@elkb.de

Samstag, 21.12.	18.00 Uhr	Christmas-Party für Jugendliche ab 12 Jahren
Sonntag, 22.12.	18.00 Uhr	Gottesdienst am Abend mit Adventsliedersingen
Dienstag, 24.12.	14.30 Uhr	Gottesdienst für große und kleine Leute
	16.30 Uhr	Andachten in den Außenorten, Einberg: Dorfmitte bei Säutrampel, Kipfendorf: hinter Mehrzweckhaus, Rothenhof: am Dorfplatz, Spittelstein: am Feuerwehrhaus Waldsachsen: Wendehammer Gutsgärten
	22.00 Uhr	Christmette mit dem Kirchenchor
Mittwoch, 25.12.	17.00 Uhr	Rödentaler Weihnachtsandacht in der Domäne Oeslau
Donnerstag, 26.12.	9.00 – 19.00 Uhr	zu jeder vollen Stunde Schleifen-Tonandacht in der Kirche
Freitag, 27.12.	19.30 Uhr	Bandprobe PreisZeit
Samstag, 28.12.	10.00 Uhr	Bandprobe Worship
	16.00 Uhr	Rödentaler Männerwanderung, Anmeldung unter 0171 4418559
Dienstag, 31.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst zum Altjahresabend mit Beichte und Abendmahl
Mittwoch, 01.01.	18.00 Uhr	Neujahrsgottesdienst in St. Johannis
Freitag, 03.01.	19.30 Uhr	Bandprobe PreisZeit
Samstag, 04.01.	10.00 Uhr	Bandprobe Worship
Sonntag, 05.01.	10.00 Uhr	Partnerschaftsgottesdienst in St. Marien
Dienstag, 07.01.	19.00 Uhr	Gebet am Abend
Mittwoch, 08.01.	15.00 Uhr	Oase für Frauen
	15.00 Uhr	Lichtblick im Gemeindehaus
	16.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
Donnerstag, 09.01.	14.30 Uhr	Seniorentreff
	18.30 Uhr	Elternabend künftige Konfirmanden
	18.30 Uhr	Jugendtreff FROG
Freitag, 10.01.	17.30 Uhr	Stammtreff Christliche Pfadfinder
	19.30 Uhr	Bandprobe PreisZeit

Pfarrer Michael Hofmann Tel. 09563/1437 Urlaub vom 25.12.24 bis 06.01.2025.
Vertretung 24.-29.12.: Pfarrerin Godila Baumann, Tel. 01520/ 511 93 81.
Vertretung 30.12.–06.01.: Pfarrer Jürgen Erbrich, Tel. 09568/5049.
Gemeindereferentin Sabine Mahl Tel. 0170 6144600, Urlaub am 02. und 03.01.2025.
Das Pfarramtsbüro ist nicht besetzt vom 23.12.24 bis 03.01.2025.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rödental - Christuskirche, Klosterhof 2
Internet: www.roedental-christuskirche.de
Mail: pfarramt.christus-roedental@elkb.de

Sonntag, 22.12.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Christuskirche mit Prädikant Michael Franz
Dienstag, 24.12.	15:00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel in der Bergkirche
	17:00 Uhr	Gottesdient mit Krippenspiel in der Christuskirche
	20:00 Uhr	Christvesper in der Christuskirche mit Pfarrer Sascha Ebner
Mittwoch, 25.12.	17:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst („Evangelisch in Rödental") in der Domäne in Oeslau
Donnerstag, 26.12.	08:45 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Bergkirche mit Pfarrer Sascha Ebner
Samstag, 28.12.	16:00 Uhr	Männerwanderung; Start: Bergkirche Höhn; Ziel: Refektorium Mönchröden
Dienstag, 31.12.	15:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in der Bergkirche mit Pfarrer Sascha Ebner
Gruppen und Kreise finden während der Ferien nur nach Absprache statt.		
Sonntag, 05.01.	10:00 Uhr	Partnerschaftsgottesdienst in St. Marien, Einberg
Dienstag, 07.01.	15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
Mittwoch, 08.01.	20:00 Uhr	Bibelkreis junger Erwachsener (Hauskreis)
Donnerstag, 09.01.	14:00 Uhr	Seniorenkreis
	19:30 Uhr	Bibelkreis
Sonntag, 12.01.	08:45 Uhr	Gottesdienst in der Bergkirche mit Pfarrer Sascha Ebner
	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Christuskirche mit Pfarrer Sascha Ebner
	10:00 Uhr	Kindergottesdienst in Mönchröden
Dienstag, 13.01.	15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
Mittwoch, 14.01.	20:00 Uhr	Bibelkreis junger Erwachsener (Hauskreis)
Donnerstag, 15.01.	19:30 Uhr	Bibelkreis

Kath. Kirchengemeinde St.-Hedwig Rödental, St.-Hedwig-Str. 1a
Internet: www. st-hedwig-rödental.de
Mail: ssb.coburg-stadt-und-land@erzbistum-bamberg.de

Samstag, 21.12.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier in Christkönig Dörfles-Esbach
Sonntag, 22.12.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
	14:30 Uhr	Vorabaufführung Krippenspiel (Weihnachtsmusical), vor allem für unsere Seniorinnen und Senioren, im Anschluss vorweihnachtliches Beisammensein im Pfarrsaal
	15:30 Uhr	Vorweihnachtlicher Seniorennachmittag. Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag.
Dienstag, 24.12.	16:00 Uhr	Christmette in Christkönig Dörfles-Esbach
	16:00 Uhr	Kindermette mit Krippenspiel
	22:00 Uhr	Christmette –Kirchenchor–
Mittwoch, 25.12.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 26.12.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier –Kirchenchor– in Christkönig Dörfles-Esbach
Samstag, 28.12.	10:30 Uhr	Sternsinger-Vorbereitungstreffen im Pfarrsaal St. Hedwig
Sonntag, 29.12.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
Dienstag, 31.12.	17:00 Uhr	Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst (WGF) in Rödental Oeslau St. Johannis
	17:00 Uhr	Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst (WGF) in Dörfles-Esbach Zum Guten Hirten
Mittwoch, 01.01.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 03.01.	17:00 Uhr	Rosenkranz
Sonntag, 05.01.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier in Christkönig Dörfles-Esbach
Montag, 06.01.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier / Familiengottesdienst unter Mitgestaltung durch die Sternsinger und den Kindersingkreis
Dienstag, 07.01.	19:30 Uhr	Probe Kirchenchor
Samstag, 11.01.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier in Christkönig Dörfles-Esbach
Sonntag, 12.01.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Bestätigung des Taufbekenntnisses durch die Erstkommunionkinder
Dienstag, 14.01.	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
	19:30 Uhr	Probe Kirchenchor
Donnerstag, 16.01.	19:00 Uhr	Bibelseminar zum Markus-Evangelium in Coburg St. Marien, Gruppenraum
Sonntag, 19.01.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Fechheim – Michaelskirche, Hauptstr. 9, 96465 Neustadt-Fechheim
Internet: https://fechheim-evangelisch.de/
Mail: pfarramt.fechheim@elkb.de

Freitag, 20.12.	18.30 Uhr	Adventsandacht in Oberwasungen, Fam. Hellmich
Sonntag, 22.12.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Männergesangverein, Einsegnung Besuchsdienstkreis, Michaelskirche Fechheim, anschließend Kirchenkaffee
Dienstag, 24.12.	15.00 Uhr	Krippenspiel, Michaelskirche Fechheim
	22.00 Uhr	Christmette mit Landjugend und Sophie Renner, Michaelskirche Fechheim
Mittwoch, 25.12.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Männergesangverein, Michaelskirche Fechheim
Donnerstag, 26.12.	17.00 Uhr	Laternenwanderung, Treffpunkt: Michaelskirche Fechheim
Dienstag, 31.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe, Michaelskirche Fechheim
Sonntag, 05.01.	10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst in St. Georg, Neustadt mit Verabschiedung der Pfarramtssekretärin A. Steiner
Montag, 06.01.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Neujahrssegen, Michaelskirche Fechheim
Donnerstag, 09.01.	8.45 Uhr	Bibelfrühstück im Gemeindehaus Fechheim
Sonntag, 12.01.	9.30 Uhr	Kindergottesdienst im Gemeindehaus Fechheim
Dienstag, 14.01.	19.30 Uhr	Posaunenchor-Probe, Gemeindehaus Fechheim
Mittwoch, 15.01.	14.00 Uhr	Senioren-Gymnastik
Sonntag, 19.01.	19.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl; Michaelskirche

Pfarramtliche Geschäftsführung sowie Ansprechpartnerin für Kasualien und Seelsorge:
Pfarrerin Godila Baumann (Telefon 09568 / 59 23 oder 01520 – 511 93 81
Das Pfarramtsbüro ist Montags und Donnerstags von 9-11 Uhr geöffnet.

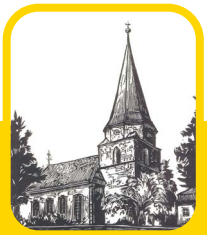

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenbrunn v. W. – Dreifaltigkeitskirche, Bergheimstr.32
Internet: www.e-kirche.de/web/weissenbrunnvormwald
Mail: Pfarramt.Weissenbrunn-vorm-Wald@elkb.de

Sonntag, 22.12.	10.00 Uhr	Probe Krippenspiel, Kirche, Weißenbrunn, Kein Gottesdienst in Weißenbrunn und St. Johannis!
	18.00 Uhr	Kirche am Abend - Adventssingen in St. Marien, Einberg (Prädikant Frank Müller)
Dienstag, 24.12.	15.30 Uhr	Heiligabend - Gottesdienst, Oberwohlsbach (Pfarrerin Esther Goldammer)
	16.30 Uhr	Heiligabend - Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Weißenbrunn (Gemeindereferentin Sabine Mahl), Posaunenchor
	17.00 Uhr	Christvesper, St. Johannis, Rödental (Pfarrerin Esther Goldammer)
	22.00 Uhr	Christmette, St. Johannis, Rödental (Lektor Roland Dier)
Mittwoch, 25.12.	17.00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag „Evangelisch in Rödental" in der Domäne in Rödental
Samstag, 28.12.	16.00 Uhr	Männerwanderung (Christuskirche Mönchröden)
Dienstag, 31.12.	15.30 Uhr	Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl, Weißenbrunn (Pfarrerin Esther Goldammer)
	17.00 Uhr	Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst, St. Johannis, Rödental (Pfarrerin Goldammer)
Mittwoch, 01.01.	18.00 Uhr	Neujahrsgottesdienst „Evangelisch in Rödental", St. Johannis (Pfarrerin Goldammer)
Sonntag, 05.01.	10.00 Uhr	Partnerschaftsgottesdienst, St. Marien, Einberg

Pfarramtliche Geschäftsführung, sowie Ansprechpartnerin für Kasualien und Seelsorge:
Pfarrerin Esther Goldammer, St. Johannis, Rödental (Tel. 09563/729015 oder 0160/90565919)
Das Pfarrbüro in Weißenbrunn v. W. ist donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt, Tel. 09563/8775.

Er ist nicht von uns gegangen, sondern vor uns.

Michael Schmelzle

* 08.01.1970 † 17.11.2024

Du bleibst in unseren Herzen:
Dein Sohn Mick
Deine Mutter Evi

Rödental, im Dezember 2024

Die Beisetzung fand im engsten Kreis statt.

Ein besonderer Dank...

... geht an seine Betreuerin Frau Kolb vom Caritasverband, an das SAPV-Team Coburg, an die Praxis Dr. Martin in Rödental, sowie an das Bayerische Rote Kreuz Rödental, an die Physiopraxis Gundermann, an die Logopädie Rödental, an Frau Christine Späth vom Hospizverein Coburg und an Cordula und ihren Sohn Marcel.

Nachruf

Mit großer Betroffenheit und tief empfundener Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitglied und 1. Schriftführer

Günther Wolf

Wir werden Ihn stets ehrend gedenken.
Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und allen, die sich Ihm verbunden fühlten.

Vorstand Jagdgenossenschaft Einberger-Wald

BESTATTUNGS INSTITUT MAYER

Bestattungstradition seit 50 Jahren

Das Leben hat viele Seiten:
Freude, Trauer, Glück, Schmerz.
Oft liegen nur wenige Tage dazwischen.
Wir sind für Sie da,
wenn Sie unsere Hilfe brauchen.

Bgm.-F.-Fischer-Str. 5, 96472 Rödental
Eingang Bürgerplatz
Telefon 09563/6107
E-Mail: bestattungsinstitut-mayer@web.de
www.bestattungsinstitut-mayer.de

Das Gute
fliegt jetzt davon
dorthin
wo alles
nicht immer
in die Vergangenheit fällt
sondern täglich
auf-
und untergeht
wie die Sonne

Erich Fried

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer Mutter und Oma

Elisabeth Frey

* 16.01.1937 † 14.11.2024

Wir werden dich nie vergessen.
Norbert mit Christina, Alexandra und Andreas
sowie alle Anverwandte und Freunde.

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Kreise der Familie statt.

Herzlichen Dank möchten wir aussprechen an das Pflegepersonal der AWO Rödental für die jahrelange liebevolle Pflege sowie an Frau Dr. med. Herold für die ärztliche Betreuung.

In der Dunkelheit der Trauer, leuchten die Sterne der Erinnerung.

In Liebe haben wir Abschied genommen von

Franz Klaus

* 12.09.1931 † 20.11.2024

In unseren Herzen lebst du weiter:
Deine Gertraude
Deine Sonja
Deine Christine und Wolfgang
Julia, Helen und Matthias
Lena und Falco mit Luna und Mia
Lisa und Stephan mit Luis und Sophie

Rödental - Oeslau, im November 2024

Die Trauerfeier fand im Familienkreis statt.
Für bereits erwiesene und noch zugedachte Anteilnahme danken wir herzlich.
Ein besonderer Dank gilt dem AWO - Seniorenheim Rödental sowie Herrn Dr. Schröter.

Leuchtende Tage, nicht weinen das sie vorüber,
lächeln das sie gewesen.

Gertrud Müller

* 08.12.1929 † 10.11.2024

In Liebe und ewiger Dankbarkeit:
Horst und Nok

Rödental - Oeslau, im November 2024

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.
Für bereits erwiesene und noch zugedachte Anteilnahme danken wir herzlich.

Immer, wenn wir von Dir erzählen, fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen.
Unsere Herzen halten Dich gefangen, so, als wärst Du nie gegangen.

Danksagung

Wir danken allen, die beim Heimgang unserer herzensguten Mutter, Schwiegermutter und unserer liebevollen Oma

Vilma Hörnlein

ihre Anteilnahme und Wertschätzung in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt dem fürsorglichen Pflegepersonal des AWO-Seniorenheims Rödental, Station E rechts und den lieben Nachbarn im Banater Weg für die Aufmerksamkeiten und aufmunternden und lieben Worte. Ein herzliches Dankeschön an Frau Götz vom Bestattungsinstitut Mayer für die sehr gute Unterstützung und Ausrichtung der Trauerfeier.

Uwe und Sabine Hörnlein mit Anne, Bastian und Christopher

Rödental, im Dezember 2024

Manchmal werden uns die Erinnerungen an dich mit Trauer füllen, manchmal werden uns die Erinnerungen an dich ein Lachen ins Gesicht zaubern. Manchmal werden wir mit dem Kopf schütteln und manchmal werden wir deine Lehren anwenden.
Aber jedes Mal werden wir die Wärme und die Liebe spüren die du uns gabst

In Liebevollen Andenken haben wir Abschied genommen von

Karl Büttner

* 05.05.1939 † 04.11.2024

Dein Lachen, deine Wärme und deine Lebe werden uns fehlen. Deine Ratschläge und deine Unterstützung bleiben unvergessen. Wir Danken dafür Teil unseres Lebens gewesen zu sein.

Deine Frau, Kinder, Enkel, Urenkel und Freunde.

Die Beisetzung fand wie gewünscht im engsten Kreis statt und wir bedanken uns für die Erwiesene und noch Zugedachte Anteilnahme.

Danket dem HERRN, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich. Psalm 107

Nach einem erfüllten Leben haben wir
in Liebe und Dankbarkeit Abschied
genommen von unserer
geliebten Mutter, Oma und Urgroßmutter

“Lenchen”
Helene Faber

***12.09.1922 geb. Tischer † 02.12.2024**

Deine Söhne
Lothar und Willfried mit Familien

Für bereits erwiesene und noch zugedachte Anteilnahme danken wir herzlich. Ein besonderer Dank an das Team des AWO-Seniorenzentrums Rödental und der BRK-Sozialstation Rödental für die fürsorgliche Betreuung.

Rödental - Rothenhof, im Dezember 2024

Sie suchen einen passenden Makler?

Wir sind es!

immobilien reinhardt

Neustadter Str. 27 Daniel Sam H.-U. Reinhardt

KOSTENFREI für SIE bewerten wir auch Ihre Immobilie

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tel. (0 95 61) 40 79 79 - 0

Neustadter Str. 27 - 96450 Coburg

Raumausstattung

CASA CASTELLO

www.casacastello.de

09563 309 88 55

info@casacastello.de

Ihr Raumausstatter in Rödental

wünscht eine ruhige Vorweihnachtszeit und besinnliche Weihnachten.

IHR PARTNER FÜR SCHÖNES WOHNEN

Anwaltskanzlei

HANDKE & GEERHARDT

Verkehrsrecht & Familienrecht & Strafrecht & Arbeitsrecht

Erbrecht & Mietrecht & Sozialrecht & Internetrecht

Stefan Handke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Jan Geerhardt
Rechtsanwalt

Rothenhofer Straße 5
96472 Rödental

Tel.: 09563 4011
Fax: 09563 4886
info@anwalt-roedental.de

www. anwalt-roedental.de

FRISEUR-SALON
Dremel
DAMEN+HERREN

WIR HABEN
VOM 24.12.24 -
01.01.25
GESCHLOSSEN!

AUCH DIESES JAHR SAGEN WIR **DANKE**!

FÜR IHRE TREUE ZU UNSEREM SALON, FÜR ALLE SCHÖNEN, HAARIGEN MOMENTE
UND FÜR IHR VERTRAUEN UND VERSTÄNDNIS!

WIR WÜNSCHEN ALLEN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN
EIN **GERUHSAMES FEST** UND **EIN GLÜCKLICHES, GESUNDES NEUES JAHR 2025!**

OESLAUER STR. 98 - 96472 RÖDENTAL TEL.: 09563/1526

Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rödental,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

Die Weihnachtszeit lädt uns ein, innezuhalten und Dankbarkeit zu zeigen – für das Engagement, das Miteinander und die vielen guten Gespräche, die wir in diesem Jahr mit Ihnen führen durften. Gemeinsam blicken wir auf ein Jahr zurück, das von Herausforderungen, aber auch von großem Zusammenhalt geprägt war.

Im kommenden Jahr wird für Rödental ein entscheidendes Jahr. Die anstehende Zeit bietet uns die Chance, gemeinsam die Weichen für die Zukunft unserer Stadt zu stellen. Wir stehen für eine Politik, die von Transparenz, Bürgernähe und Innovationskraft geprägt ist, und freuen uns darauf, diesen Weg mit Ihnen zu gehen.

Wir wünschen Ihnen für die Feiertage Frieden, Freude und Besinnlichkeit und für das neue Jahr 2025 Gesundheit, Erfolg und ganz viele schöne Momente mit Familie und Freunden.

Mit den besten Grüßen
Sebastian Herr
Ortsvorsitzender

Ihr
CSU - Ortsverband
Rödental

CSU WhatsApp – Info-Kanal
erhalten Sie immer aktuell Infos zu Veranstaltungen und allen anderen Aktivitäten

CSU
Ortsverband Rödental

Aktiv mitgestalten

Der Grosch
★★★S
WIR WÜNSCHEN EUCH VON HERZEN
FROHE WEIHNACHTEN!
...UND 2025 FEIERN WIR 600 JAHRE GROSCH!
Kommt am 06.01. zum Stärk' antrinken, wir präsentieren euch unsere Jubiläumsaktionen :)
Achtung, begrenzte Plätze, Voranmeldung unter: 09563 / 7500 oder www.der-grosch.de

Weihnachtsmarkt in der Domäne

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr
wünsche ich meinen treuen Kunden.

Es war eine schöne Zeit, für euch in meinem Tante Emma Laden immer da zu sein. Wegen Krankheit musste ich meinen Laden allzeit schließen.

Eure Brigitte Pechauf

Die SPD Rödental
wünscht Ihnen und Ihren Familien
eine besinnliche Weihnachtszeit und
einen guten Start ins Jahr 2025.
Möge das neue Jahr Gesundheit,
Glück und viele erfüllte Momente bringen……

Vorstandschaft SPD Rödental

RÖDENTAL SPD

Weihnacht Lauterburg
von Ingrid Ott

Waldsachsener Dorfweihnacht
von Reinhardt Köhlerschmidt

Lächeln

Ein Lächeln ist stets kostenlos
und wirkt im Leben ganz famos,
denn diese kleine Freundlichkeit
ist Balsam für des Menschen Leid.

Ein Lächeln trifft genau das Herz
und lindert Kummer und den Schmerz.
Es ist der Weg zum kleinen Glück,
kehrt stets ins eigene Herz zurück.

Ein Lächeln gibt dem Nächsten Kraft,
damit auch er das Leben schafft.
Es zeigt die Sonne unseres Lebens
und ist bestimmt niemals vergebens.

FW
FREIE WÄHLER

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2025

wünschen Ihre Freien Wähler Rödental

Ristorante Pizzeria
Cucina Italiana dal 1996

Quo Vadis

Kronacher Str. 15, 96472 Rödental - Tel.: 09563/8070,
E-Mail: info@quovadis-roedental.de, www.quovadis-roedental.de
24.12. und 25.12.2024 geschlossen, 26.12.2024 ab 17.00 Uhr geöffnet
Im Dezember Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
CUCINA ITALIANA dal 1996

Wir wünschen unseren Gästen, Freunden und Bekannten eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr.

Malergeschäft
Bauersachs
Paint and Passion

Allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes, friedvolles neues Jahr.

Malermeister Fabian Bauersachs
und Albin Bauersachs mit Familie

Eine stille Zeit, doch keine Einsamkeit.
Hoffnung auch denen, die ihr Liebstes verloren und uns ihr Vertrauen geschenkt haben!

Ein friedvolles Weihnachtsfest
und ein glückliches NEUES JAHR wünscht

Familie KAHL und das Team vom
Coburger Bestattungsinstitut KAHL

09561 / 81 20 22
www.kahl-bestattungen.de

KAHL COBURGER BESTATTUNGSINSTITUT
Coburg · Meschenbach

ViLLA VESTEBLiCK - Waldstraße 17 - 96253 Meschenbach
Coburger Bestattungsinstitut KAHL - neben dem Klinikum
Ketschendorfer Straße 39 - 96450 Coburg

Tranquiloco
Sandra Franz
Wellness-Massagen
Gönnen Sie sich eine Auszeit der Sinne
mit meinen revitalisierenden
Wellnessmassagen
Entspannung pur für Körper und Geist!

Information / Buchung:
0163 3723 417
Neershofer Str. 132, Coburg-Neu- und Neershof

Musikunterricht
für Keyboard, Klavier, Gitarre, Akkordeon
Ich freue mich auf ihre(n)
Anruf/WhatsApp **0171 3478229**
Werner M. Knoch knowe@arcor.de

Rödenbad – Hallenbad und Sauna

24.12.2024/25.12.2024 geschlossen; 26.12.2024 9:00-19:00 Uhr;
31.12.2024/01.01.2025 geschlossen; 06.01.2025 9:00-19:00 Uhr;

Öffnungszeiten Rödenbad:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 20:00 Uhr
Freitag	06:30 – 08:00 Uhr
	13:00 – 20:00 Uhr
Samstag	09:00 – 19:00 Uhr
Sonntag	09:00 – 19:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:

Montag	10:00 – 20:00 Uhr	Gemischt
Dienstag	10:00 – 20:00 Uhr	Damen
Mittwoch	10:00 – 20:00 Uhr	Herren
Donnerstag	10:00 – 20:00 Uhr	Gemischt
Freitag	10:00 – 20:00 Uhr	Damen
Samstag	10:00 – 19:00 Uhr	Gemischt
Sonntag	10:00 – 19:00 Uhr	Gemischt

Ferien-Öffnungszeiten Bad:

Montag	09:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 20:00 Uhr
Freitag	06:30 – 20:00 Uhr
Samstag	09:00 – 19:00 Uhr
Sonntag	09:00 – 19:00 Uhr

Rödenbad Rödental
Hallenbad mit Sauna
Bürgerm.-F.-Fischer-Str. 6
96472 Rödental
Telefon 09563 3099930
roedenbad@stadtwerke-roedental.de
www.stadtwerke-roedental.de/roedenbad

SUNTEC Energiesysteme GmbH

Unterstützen Sie uns dabei, bis zu 25.000 Menschen in der Region mit nachhaltigem Strom zu versorgen!

Für den Bau eines Solarparks auf Ackerflächen bei Weißenbrunn vorm Wald und Fornbach suchen wir nach einer geeigneten **Ausgleichsfläche** zur Pacht**.** Diese soll **1,5 Hektar** groß sein.

Damit wollen wir den örtlichen Feldlerchenbestand schützen und geeignete Habitate schaffen.

Die Fläche sollte nicht:

- versiegelt sein
- zur Brutzeit regelmäßig überschwemmt werden
- Einzelbäume im Abstand von unter 50 Metern aufweisen
- Baumreihen oder Feldgehölze im Abstand von 120 Metern aufweisen
- eine geschlossene Holzkulisse im Abstand von 160 Metern aufweisen
- eine Mittel- oder Hochspannungsleitung im Abstand von 100 Metern aufweisen

BONUS von 500€!

Sichern Sie sich einen Bonus in Höhe von 500€ für die erfolgreiche Vermittlung einer nutzbaren Fläche!

Florian Krauss
E-Mail: info@suntec.solar
Tel.: 09337 9709091

Suntec Energiesysteme GmbH
Am Tiergarten 2
97253 Gaukönigshofen

Cafe S

Pizzaservice

Öffnungszeiten
Mo – Fr
17:00 Uhr
bis
22:00 Uhr

Unsere
Öffnungszeiten
an den Feiertagen

24.12. Geschlossen

25.12.24 u. 26.12.24
17 Uhr bis 22 Uhr

31.12.24
17 Uhr bis 22 Uhr

09563/7297322
cafe.s.admira@gmail.com
Ostlandstr.3, Eingang Ecke
Ostpreußenstr.

Mörikestraße 1–3 · 96465 Neustadt b. Cob.
Tel.: 09568 8908-0 · Fax: 09568 8908-66
Mobil: 0170 8300487
E-Mail: fricke-kanal@t-online.de
Homepage: www.frickekanal.de

D. FRICKE GMBH

Seit 1966
Spezialbetrieb rund um den Kanal

- Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalortung
- Kanal- und Rohrsanierung
- Fräsarbeiten
- Abscheiderentleerung
- Generalinspektion
- Grubenentleerung
- Schlammabfuhr von flüssigen Stoffen jeder Art

Coburg
und Umgebung

ÖFFNUNGSZEITEN
Bürgerservice im Landratsamt Coburg

Montag	07:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 - 17:30 Uhr
Freitag	07:30 - 12:30 Uhr

Telefon: 09561/514-0

Öffnungszeiten Zweckverband
Zulassungsstelle Coburg

Montag	07.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr
Telefon	**09561/514-9595**

Wilhelm-Ruß-Str. 5, 96450 Coburg

Führerscheinstelle
Telefon **09561/514-9550**

Naturkundemuseum Coburg

Öffnungszeiten:
täglich geöffnet von 09.00 bis 17.00 Uhr

Telefon	**09561/808120**
E-Mail	**info@naturkunde-museum-coburg.de**
Internet	**www.naturkunde-museum-coburg.de**

Park 6, 96450 Coburg

Schloss Callenberg
Herzoglicher Kunstbesitz Sachsen-Coburg und Gotha und Deutsches Schützenmuseum
Callenberg 1
96450 Coburg – Callenberg

Telefon:
Donnerstag bis Sonntag => 09561/55150 (Schloss Callenberg) oder Montag bis Mittwoch => 09561/81450 (Herzogliche Hauptverwaltung)

Öffnungszeiten:
Donnerstag / Freitag / Samstag / Sonntag
April bis Oktober: 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
November bis Dezember: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten

Veste Coburg und Kunstsammlungen der Veste Coburg
Telefon: 09561 879-0

5. November 2024 bis 30. März 2025:
Di. – Fr. 13.00 – 16.00 Uhr
Sa.+ So. 11.00 – 16.00 Uhr
24., 25., 31. Dez. geschlossen

Schließung der Burghöfe von April bis Oktober um 18.30 Uhr und von November bis März um 17.30 Uhr.

Mit dem Ticket der Kunstsammlungen gelangen Sie über ein Drehkreuz auf die Gedeckte Batterie in die Artillerieausstellung.

Alle Eintrittskarten für die Kunstsammlungen der Veste Coburg sind innerhalb von 4 Wochen auch für den Besuch des Europäischen Museums für Modernes Glas in Rödental gültig.

Schloss Ehrenburg,
96450 Coburg, Tel. 09561 80880

Oktober-März: 10-16 Uhr (letzte Führung 15 Uhr)
Montag geschlossen
(außer: 6. Januar, Ostermontag, Pfingstmontag)

Hospizverein Coburg e. V.
Kasernenstr. 19d, D - 96450 Coburg
Tel.: 09561 – 790533
eMail: mail@hospizverein-coburg.de
Internet: https://www.hospizvereincoburg.de

Trauercafé:
08.01.2025 um 10.00 Uhr

Offenes Hospizcafé:
08.01.2025 um 15.00 Uhr

Trauercafé:
22.01.2025 um 15.00 Uhr

Trauercafé in Neustadt, AWO Teddybär, Kirchstr. 9:
03.01.2025 um 15.00 Uhr

Trauergruppe für jüngere Trauernde:
13.01.2025 um 18.00 Uhr

Trauergruppe für Frauen:
28.01.2025 um 10.00 Uhr

Kindertrauergruppe:
24.01.2025 um 15.00 Uhr

Trauergruppe am Abend:
22.01.2025 um 18.00 Uhr

Eine Teilnahme an allen Terminen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Lösung zur Fehlersuche:

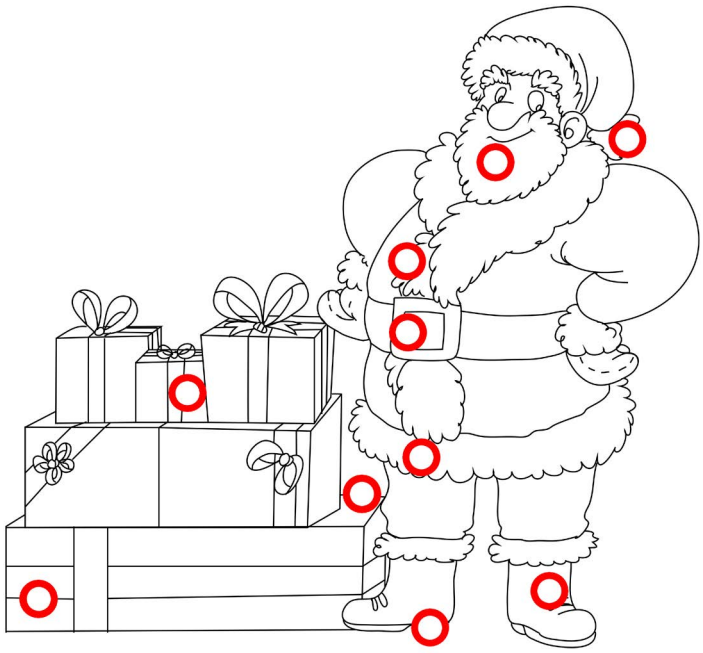

Impressum
und Kontakt

Albert - Amtsblatt der Stadt Rödental
Mail: amtsblatt@roedental.de
Nächste Ausgabe erscheint: Samstag, 18.01.2025
Redaktionsschluss: Donnerstag, 02.01.2025, 12.00 Uhr

Anzeigen können unter folgendem Link veröffentlicht werden: www.albertmagazin.de
Bei Fragen rund um www.albertmagazin.de klicken Sie bitte auf die Schaltfläche „Hilfe".

Herausgeber:
Stadt Rödental
Bürgerplatz 1
96472 Rödental

Erscheinungsweise: 17 Ausgaben pro Jahr
Bezugspreis: kostenlos
Auflage: 5700 Stück
Gestaltung und Layout:
HUB633.CREATIVE
96472 Rödental
Druck: DCT GmbH
Verteilung:
Deutsche Post

Anzeigen und Meldungen nach Redaktionsschluss werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten
und Telefonnummern

Rathaus Stadt Rödental

Montag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr
Telefon	**09563/96-0**
Fax	**09563/96-49**
E-Mail	**info@roedental.de**
Internet	**www.roedental.de**

Stadtwerke Rödental

Montag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr
Telefon	**09563/51 333 - 0**
Fax	**09563/51 333 - 59**
Servicecenter	**09563/51 333 - 30**
Fax Servicecent.	**09563/51 333 - 39**
E-Mail	**info@stadtwerke-roedental.de**
Internet	**www.stadtwerke-roedental.de**

RUFBEREITSCHAFT außerhalb der Dienstzeiten:

Internet/Stromversorgung	**0171 863 76 07**
Wasserversorgung	**0171 863 76 08**
Abwasserentsorgung	**0171 863 76 09**

Bayernwerk Störungs-Nr. bei Gasgeruch	09 41 - 28 00 33 55
Bayernwerk Technischer Kundenservice	09 41 - 28 00 33 11

Bauhof Rödental

Telefon	09563/96-61
E-Mail	bauhof@roedental.de

Rufbereitschaft Straßenwinterdienst:
0171/365 55 51

Heinrich-Schaumberger-Bibliothek

Montag		14:00 – 17:00
Dienstag		14:00 – 18:00
Mittwoch	09:00 – 11:00	14:00 – 18:00
Donnerstag	09:00 – 11:00	14:00 - -18:00
Freitag		14:00 – 16:00
Samstag	09:00 – 12:00	

Tel.: 09563-9636 Fax: 09563-9649
Homepage: www.roedental-stadtbuecherei.de
E-Mail: buecherei@roedental.de

Wichtige Telefonnummern:

Hallenbad Rödental und Sauna	3099930
AWO-Seniorenzentrum	7454-0
Seniorenwohnzentrum „Am Bürgerplatz“	3097-0
AWO Treff am Bürgerplatz	726672
Grundschule Rödental-Einberg	1473
Grundschule Rödental-Mönchröden	8225
Grundschule Rödental-Mitte	7417-0
Mittelschule Rödental-Oeslau	721218
Schülerhort Rödental St. Hedwig	4284
AWO Kita Lienhard-Fuchs	6383
AWO Kindergarten Mönchröden	6194
Pfarrer-Fritz-Anke-Kita	8660
Kita St. Marien Einberg	2711
Kita „Tigerente“ Oberwohlsbach	3567
Kita St. Johannis	6869
BRK-Kindergarten Rut Stocke	509444
BRK-Kinderkrippe „Gänseblümchen“	7580034
BRK-Sozialstation	8888
BRK-Bereitschaft Rödental Einberg, Herr André Klink	0171/5363247
BRK-Bereitschaft Rödental Froschgrund, Frau Yvonne Schüppler	0176/38171497
BRK-Wasserwacht, Frau Petra Philipp	0176/23608261
BRK-Rettungsdienst	112
Freiwillige Feuerwehr Rödental	0151/56852054

Notfallnummern

Polizei, Überfall, Verkehrsunfall	**110**
Feuerwehr	**112**
Notarzt	**112**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**
Telefonseelsorge	**0800 1110111**
	0800 1110222
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	**08000-116016**
Fachberatungsstelle Frauennotruf	**09561/90155**
Frauenhaus	**09561/861796**
Kindertelefon gegen Kummer	**0800 1110333**
Elterntelefon gegen Kummer	**0800 1110550**
Giftnotruf Bayern	**089 19240**
Tierschutznotruf	**0700 58585810**

Sperrnotruf (Karten & elektronische Berechtigungen) **116 116**

Bereitschaftspraxis am Klinikum Coburg

Mo, Di, Do:	18-21 Uhr
Mi, Fr:	16-21 Uhr
Sa, So, Feiertage:	09-21 Uhr

Hol- und Bringdienst: Tel. 09561/893553

Zahnärztlicher Notfalldienst

Internet:	**www.notdienst-zahn.de**
Telefon:	**0921-761647**

Apothekendienst

Internet:	**www.lak-bayern.notdienst-portal.de**
Telefon:	**0800 00 22 8 33**

LEBENSQUALITÄT IM HERZEN VON RÖDENTAL

Neubau einer Wohnanlage mit 11 Eigentumswohnungen

- Wohnungen zwischen 66 - 86 m²
- Aufzug und barrierefreie Wohnungen
- KfW 40 QNG: bezahlbare Wohnungen durch staatliche Förderung (150.000,00 €)
- Schnelles Internet (Glasfaser)
- Garage oder Stellplatz
- Fernwärme mit Fußbodenheizung
- Photovoltaikanlage
- Großzügige Kellerräume
- Degressive Abschreibung 5 % jährlich (bei Vermietung)

Neubau von vier Reihenhäusern

- Grundstücke von 189 bis 452 m²
- Häuser mit einer Wohn- und Nutzfläche von ca. 148 m²
- KfW 40 QNG: staatliche Förderung (150.000,00 €)
- Schnelles Internet (Glasfaser)
- Garage oder Stellplatz
- Fernwärme mit Fußbodenheizung
- Photovoltaikanlage
- Degressive Abschreibung 5 % jährlich (bei Vermietung)

Neubau eines Doppelhauses

- Grundstücksfläche 334 bzw. 337 m²
- Häuser mit einer Wohn- bzw. Nutzfläche von ca. 142 m²
- KfW 40: durch staatliche Förderung (100.000,00 €)
- Schnelles Internet (Glasfaser)
- Garage oder Stellplatz
- Fernwärme mit Fußbodenheizung
- Photovoltaikanlage
- Degressive Abschreibung 5 % jährlich (bei Vermietung)

SCHOPF & TEIG

Rosenau 16
96472 Rödental
Tel.: 0 95 63 / 72 26-0
www.schopf-teig.de
info@schopf-teig.de

Sichern Sie sich jetzt GLASFASER in Rödental

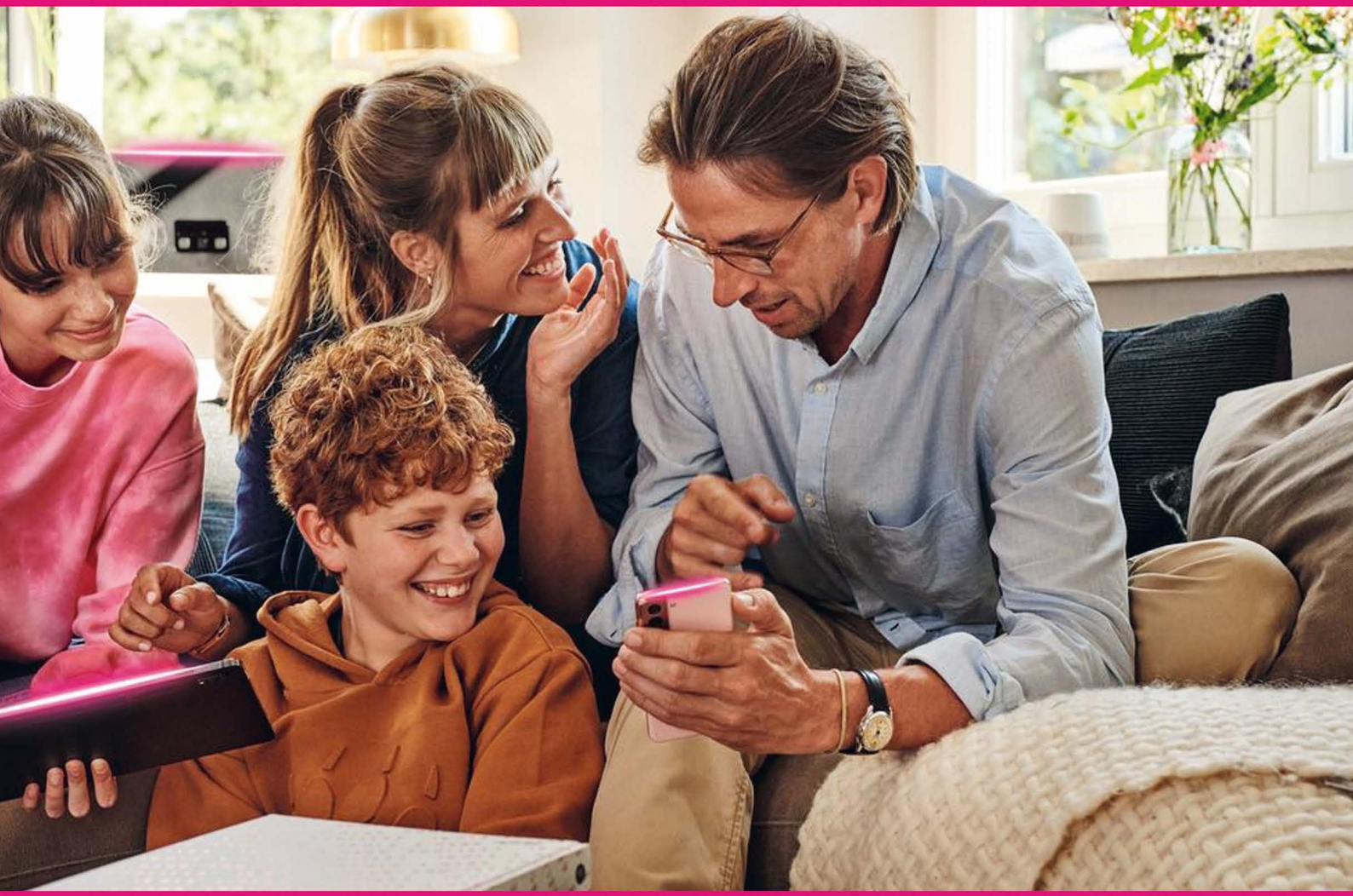

Weitere Informationen zum Ausbau in Ihrem Telekom Shop / Partner:

Telekom Shop Coburg
Spitalgasse 1
96450 Coburg

Telekom Partner TEKOS OHG
Markt 8
96450 Coburg

Telekom Shop Sonneberg
Neustadter Str. 199
96515 Sonneberg

oder unter:
www.telekom.de/glasfaser
0800 22 66100